



# 109. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	3
<b>1. Wichtige Kennzahlen</b>	4
<b>2. Das Geschäftsjahr im Überblick</b>	6
2.1 Allgemeine Entwicklung	6
2.2 Entwicklung der Börsen und Märkte	8
<b>3. Geschäftstätigkeit</b>	10
3.1 Verwaltungskommission	10
3.2 Anlagekomitee	11
3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung	12
3.4 Corporate Governance	13
3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage	14
<b>4. Jahresrechnung und Anhang</b>	16
4.1 Bilanz	16
4.2 Betriebsrechnung	17
4.3 Anhang	19
<b>5. Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle</b>	58
5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2018	58
5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2018	59
<b>6. Statistische Angaben</b>	63
6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2018	63
6.2 Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1983–2018	64
6.3 Finanzielle Übersicht 1983–2018	65
6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011–2051	66

# Vorwort

Geschätzte Versicherte  
Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Die PVK hat 2018 zum ersten Mal seit dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008 eine negative Anlagerendite verzeichnen müssen. Sie erreichte eine Performance von –1,39 Prozent. Obwohl sie gegenüber dem Durchschnitt der anderen Pensionskassen in der Schweiz eine rund 2 Prozent bessere Rendite erzielte, konnte sie damit den Deckungsgrad von 96,4 Prozent von Ende 2017 nicht halten. Durch das negative Anlageergebnis sank der Deckungsgrad um 4,4 Prozent auf 92 Prozent. Zusätzlich bildete die PVK Ende 2018 Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes, was den Deckungsgrad zusätzlich um rund 1 Prozent belastete. Die PVK muss bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Gemäss Ausfinanzierungsplan musste die PVK Ende 2018 einen Deckungsgrad von 79,4 Prozent erreichen. Trotz der negativen Rendite im vergangenen Jahr hat die PVK einen Vorsprung auf den Finanzierungsplan von 11,6 Deckungsgradprozenten.

Die kontinuierlich steigende Lebenserwartung stellt auch die PVK vor eine grosse Herausforderung. Sie bestimmt die Rentenhöhe im Voraus so, dass das bei der Pensionierung vorhandene Sparguthaben inklusive des künftig erzielbaren Vermögensertrags beim Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung aufgebraucht ist. Die PVK soll mit den Rentenzahlungen weder einen Gewinn noch einen Verlust erzielen. Werden die Renten länger ausbezahlt, als im Zeitpunkt des Altersrücktritts angenommen wurde, entsteht eine Finanzierungslücke. Die Überwachung des finanziellen Gleichgewichts zwischen der Finanzierung und den Leistungen sowie das Festlegen von Korrekturmassnahmen sind deshalb eine zentrale Aufgabe der Verwaltungskommission. Sie befasste sich im vergangenen Jahr eingehend mit der Veränderung der Lebenserwartung und den Risiken an den Finanzmärkten. Gemäss einer Studie einer spezialisierten Unternehmung aus dem Jahr 2017 ist die Lebenserwartung weiter angestiegen, und gleichzeitig ist das Zinsniveau und damit die künftige Ertragsersparnis der Vermögensanlagen nochmals gesunken.

Für die Verwaltungskommission stand im Berichtsjahr somit nicht zur Diskussion, ob der Umwandlungssatz gesenkt werden muss, sondern in welchem Ausmass, in welcher Periodizität und mit welchen Abfederungsmassnahmen für die Versicherten. Im Herbst 2018 beschloss sie, den technischen Zinssatz um 0,25 Prozent zu senken und die aktuelle, höhere Lebenserwartung im Umwandlungssatz zu berücksichtigen. Der neue technische Zinssatz von 2,5 Prozent und die neuen Umwandlungssätze gelten ab 1. Januar 2019. Dafür bekamen alle versicherten Mitarbeitenden am 1. Januar 2019 eine Einmaleinlage auf ihre Alterssparguthaben. Diese gleicht die Leistungseinbusse aus, die durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstanden wäre, und sorgt so trotz tieferem Umwandlungssatz und tieferem technischen Zinssatz für gleichbleibende Renten.

Die Verwaltungskommission wird die Entwicklung der Lebenserwartung und die Veränderungen an den Finanzmärkten auch in Zukunft eng verfolgen und wenn nötig weitere Massnahmen ergreifen, um die Sparguthaben und die Rentenansprüche der versicherten Mitarbeitenden langfristig zu sichern.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltungskommission für die konstruktiven und lösungsorientierten Diskussionen, dem Anlagekomitee und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren täglichen, tatkräftigen Einsatz zum Wohle der PVK, unserer Arbeitgeberinnen und unserer Versicherten.



Michael Aebersold  
Präsident der Verwaltungskommission

# 1. Wichtige Kennzahlen

<b>Wichtige Kennzahlen</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>	<b>Seite</b>
Angeschlossene Organisationen	Anzahl	11	10	10	21
Aktive Mitglieder	Anzahl	5 751	5 584	3.00	22
Versicherte Löhne	CHF	299 342 870	266 592 230	12.28	23
Beiträge Arbeitnehmende	CHF	29 602 676	25 920 813	14.20	53
Beiträge Arbeitgebende	CHF	68 608 151	54 828 525	25.13	53
Rentenberechtigte	Anzahl	4 016	3 691	8.81	22
Reglementarische Leistungen	CHF	109 524 566	106 179 950	3.15	54
Nettoergebnis Versicherungsteil	CHF	- 111 384 852	- 123 614 082	- 9.89	17
Vermögen (Total Aktiven)	CHF	2 317 013 294	2 306 669 708	0.45	16
Aufwand für Vermögensverwaltung	CHF	9 088 540	8 480 272	7.17	45
Nettoergebnis Vermögensanlagen	CHF	- 29 958 560	164 797 652	- 118.18	17
Nettorendite (Performance)	Prozent	- 1.39	8.71	- 115.96	46
Vorsorgeverpflichtungen	CHF	2 490 661 682	2 306 087 747	8.00	30 bis 35
Verfügbares Vorsorgevermögen	CHF	2 265 194 959	2 223 180 518	1.89	35
Unterdeckung / Freie Mittel	CHF	- 225 466 723	- 82 907 229	171.95	35
Deckungsgrad	Prozent	90.95	96.40	- 5.65	35
Technischer Zinssatz	Prozent	2.50	2.75	- 9.09	32 bis 34
Wertschwankungsreserve	CHF	0	0	0	40
Zielgrösse Wertschwankungsreserve	CHF	443 337 779	505 033 217	- 12.22	40
Reservedefizit	CHF	- 443 337 779	- 505 033 217	- 12.22	40
Aufwand- / Ertragsüberschuss	CHF	- 142 559 494	38 760 503	- 467.80	17
Verwaltungsaufwand	CHF	2 000 283	2 579 901	- 22.47	55, 56
Mitarbeitende PVK	Vollzeitstellen	10.5	10.4	0.96	21
Verwaltungsaufwand pro Versicherten/r	CHF	205	278	- 26.26	56



## 2. Das Geschäftsjahr im Überblick

### 2.1 Allgemeine Entwicklung

#### **Die Lebenserwartung der Versicherten steigt weiter an**

Die Lebenserwartung ist einer der zentralen Faktoren für die Pensionskasse. Sie zeigt auf, wie lange sie eine versprochene Leistung bezahlen muss. Mit der Lebenserwartung und dem technischen Zinssatz berechnet die Pensionskasse einen Umwandlungssatz, mit dem das bei der Pensionierung angesparte Alterssparguthaben in eine Rente umgewandelt wird. Ist die Höhe des Umwandlungssatzes korrekt, wird das Alterssparguthaben bis zum Ableben der versicherten Person durch die Rentenzahlungen vollständig aufgebraucht. Ist der Umwandlungssatz zu hoch, bezahlt die Pensionskasse eine höhere Rentensumme aus, als Kapital angespart wurde. Das führt zu Deckungslücken, die durch die noch aktiven Versicherten und die Arbeitgeberinnen getragen und geschlossen werden müssen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung wird mithilfe von Statistiken, den sogenannten technischen Grundlagen, ermittelt. Gemäss den technischen Grundlagen BVG 2010 und BVG 2015 stieg die durchschnittliche Lebenserwartung der 65-jährigen Männer innerhalb von 5 Jahren um 10 Monate an, diejenige der 65-jährigen Frauen um 6 Monate. Das Durchschnittsalter der Männer stieg von 83,9 Jahre auf 84,8 Jahre an, dasjenige der Frauen von 86,3 Jahre auf 86,9 Jahre. Seit 1950 stieg die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer um 7 Jahre, diejenige der Frauen um 6 Jahre.

Wenn die Lebenserwartung steigt, muss die Pensionskasse die Rente entsprechend länger auszahlen. Sie muss in der Folge den Umwandlungssatz senken, um das vorhandene Vorsorgekapital auf eine längere Bezugsdauer zu verteilen.

Die Verwaltungskommission der PVK hat Ende 2018 entschieden, ab 1. Januar 2019 von den bisher angewandten technischen Grundlagen BVG 2010 auf die neusten Grundlagen BVG 2015 zu wechseln. Aufgrund der erwähnten Zunahme der Lebenserwartung passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze für Neurenten ab 1. Januar 2019 entsprechend an.

Damit keine Renteneinbussen entstehen, beschloss die Verwaltungskommission, dass die PVK den versicherten Mitarbeitenden im Januar 2019 eine einmalige Einlage auf dem Alterssparguthaben gutschreibt, welche die Renteneinbusse aufgrund des tieferen Umwandlungssatzes ausgleicht. Die PVK hat dafür bereits Ende 2017 und auch mit dem Jahresabschluss 2018 entsprechende Rückstellungen gebildet.

#### **Die Prognosen für die künftige Rendite sinkt**

Das anhaltend tiefe Zinsniveau ist die zweite grosse Herausforderung für die Pensionskassen. Mit den festverzinslichen Obligationen lässt sich heute kaum mehr Geld verdienen. Gerade Obligationen von guten Schuldnern wie der Eidgenossenschaft rentieren je nach Laufzeit sogar negativ. Noch im Jahr 2012 attestierte eine Asset-and-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) der PVK einen künftigen Vermögensertrag von 4 Prozent. Eine weitere Studie aus dem Jahr 2017 prognostizierte der PVK eine künftige Rendite von 2,9 Prozent. Der Hauptgrund für die tiefere Renditeerwartung ist das Zinsniveau, das seit 2012 um rund 1 Prozent gesunken ist.

In den letzten Jahren erreichte die PVK im Durchschnitt zwar eine wesentlich höhere Rendite als prognostiziert. Dies aber nur dank den überdurchschnittlich positiven Kurssteigerungen an den Aktienmärkten seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Es ist deshalb immer damit zu rechnen, dass es bei den Aktienmärkten zu Korrekturen kommt und diese sich in Zukunft langsamer entwickeln und weniger stark zum Anlageerfolg beitragen als in den letzten Jahren.

Die Renditeerwartung der PVK von 2,9 Prozent ist die Grundlage für die Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes. Der technische Zinssatz darf die künftige zu erwartenden Vermögenserträge nicht übersteigen. Ansonsten würde die PVK eine systematische finanzielle Lücke generieren, und der Deckungsgrad würde kontinuierlich sinken.

Bei der Festlegung des technischen Zinssatzes hat die PVK auch die Fachempfehlung Nr. 4 der Kammer der Pensionskassenexperten zu beachten. Auf Basis dieser Fachempfehlung legt die Kammer der Pensionskassenexperten einen Referenzzinssatz fest, der seit September 2017 bei 2 Prozent liegt.

Der bei der PVK im Jahr 2018 angewandte technische Zinssatz von 2,75 Prozent übersteigt diesen Referenzzinssatz um 0,75 Prozent, und dies seit mehr als einem Jahr. Deshalb muss der Pensionskassenexperte der PVK die Überschreitung in seinem jährlichen Bericht begründen. Andernfalls hat er der Verwaltungskommission Massnahmen vorzuschlagen, um den technischen Zinssatz innerhalb von 7 Jahren auf den Referenzzinssatz zu senken.

Die Senkung des technischen Zinssatzes hat zwei wesentliche Auswirkungen:

1. Durch die tiefer erwarteten Vermögenserträge muss das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden verstärkt werden, was sich negativ auf den Deckungsgrad auswirkt, und
2. der Umwandlungssatz muss gesenkt werden, wodurch der Altersrentenanspruch der künftigen neuen Rentenbeziehenden sinkt.

Die Verwaltungskommission hat sich dafür ausgesprochen, den technischen Zinssatz in den nächsten Jahren in kleinen Schritten zu senken. Vor den Senkungen sollen, wenn möglich, Rückstellungen aus den Vermögenserträgen gebildet werden, um die Verstärkung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden und die Übergangsregelungen für die versicherten Mitarbeitenden zu finanzieren.

Weil die PVK bereits Ende 2017 einen grossen Teil der notwendigen Rückstellungen für eine Senkung des technischen Zinssatzes von 0,25 Prozent bilden konnte, beschloss die Verwaltungskommission im Herbst 2018 die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent auf 2,5 Prozent per 1. Januar 2019.

## 2.2 Entwicklung der Börsen und Märkte

Noch im Januar sah alles danach aus, als ob die Aktienmärkte 2018 ans starke Vorjahr anknüpfen könnten. Im Zuge des freundlichen Wirtschaftsumfelds, der anhaltend tiefen Zinsen und der expansiven Geldpolitik führender Zentralbanken erklimmen wichtige Leitindizes neue historische Höchststände. Doch die Freude am fulminanten Jahresauftakt sollte nicht lange währen: Alleine in den ersten Februartagen gaben dieselben Indizes um nahezu 10 Prozent nach. Es sollte nur ein Vorgeschmack sein auf das, was im weiteren Jahresverlauf noch folgen sollte.

Kaum ein anderes Thema dominierte die Nachrichtenlage an den Aktienmärkten so sehr wie der Handelsstreit zwischen den USA und China. Ursprünglich vermutlich bloss als Drohkulisse gedacht, verhängte das US-Handelsministerium ab Juli erste Strafzölle gegen China. Die Antwort der chinesischen Regierung in Peking liess nicht lange auf sich warten. Und so schaukelte sich der Konflikt in der zweiten Jahreshälfte immer weiter hoch.

Allerdings beschäftigte nicht nur der Handelsstreit zwischen den USA und China die Anlegerinnen und Anleger. Der europakritische Kurs der italienischen Regierung in Rom sowie das politische Seilziehen rund um den Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union sorgten ebenso für eine «Achterbahnfahrt der Gefühle». Letztere gipfelte auch am Schweizer Aktienmarkt in einem ungewohnt schwachen Dezember. Hiesige Indizes gaben um fast 7 Prozent nach. Man muss schon ins Jahr 2002 zurückgehen, um auf einen ähnlich schwachen Schlussmonat zu stossen. Während der breit gefasste Swiss Performance Index (SPI) auf das Gesamtjahr betrachtet gut 8 Prozent einbüsste, verlor der SPI Extra gar 17 Prozent. Letzterer gibt die Kursentwicklung kleiner und mittelgrosser Schweizer Unternehmen wieder.

Das Mass aller Dinge war einmal mehr die amerikanische Leitbörse in New York. Sie hielt sich fast das ganze Jahr über deutlich besser als andere Börsenplätze. Übermässig starke Kursverluste hatten hingegen Aktien aus den Schwellenländern zu beklagen. In diesen Ländern sind sowohl die

Staaten als auch die Unternehmen übermässig in Dollar verschuldet. Steigen – wie im vergangenen Jahr – sowohl die US-Zinsen als auch der Dollar, wird es ungemütlich für diese Gläubiger. Einerseits wachsen die Schulden in der jeweiligen Heimwährung betrachtet, und andererseits werden höhere Zinsen fällig.

Auch gegenüber dem Franken ging der Dollar im Jahresvergleich etwas höher hervor. Historisches spielte sich Ende April beim Euro-Franken-Kurs ab, als dieser kurz über den einstigen Mindestkurs der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Fr. 1.20 stieg. Ein deutlicher Rückgang beim Euro-Dollar-Kurs liess die europäische Einheitswährung ab dann aber wieder nach unten zurückfallen und bewies damit einmal mehr, dass der Franken im transatlantischen Währungsgefüge bestenfalls ein Nebenschauplatz darstellt. Der Euro-Dollar-Kurs gibt den Ton an.

Die SNB ist mit ihrer Geldpolitik denn auch auf Gedeih und Verderb der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgeliefert. Zu einer Schwächung des Frankens mittels Fremdwährungskäufen war die SNB zwar nicht mehr gezwungen. An den negativen Einlagezinsen für die Geschäftsbanken von minus 0,75 Prozent musste sie festhalten. An die Interventionen früherer Tage erinnert die aufgeblähte Bilanz der SNB bis heute.

Diese Negativzinsen stellen die berufliche Vorsorge in der Schweiz weiterhin vor grosse Herausforderungen. Franken-Obligationen guter Schuldner weisen bis zu einer Laufzeit von acht Jahren eine negative Rendite auf Verfall auf. Es überrascht deshalb nicht, erwies sich das vergangene Jahr bei den Franken-Obligationen unter dem Strich als Nullsummenspiel. Als deutlich attraktivere Alternative bieten sich Hypotheken an, da sich mit ihnen eine deutliche Mehrrendite erzielen lässt.

Neben den Hypotheken erwiesen sich vor allem die direkten Immobilienanlagen sowie Immobilienanlagestiftungen mit der stetigen Kursentwicklung als stabilisierend für die Entwicklung des Anlagevermögens. Doch auch im Immobilienbereich zogen erste Wolken am Horizont auf. Während die Wohnungsleerstände in den grösseren Städten und ihren Vororten tief blieben, legten sie gerade

in ländlichen Regionen im Jahresverlauf kräftig zu. Letzteres machte sich auch in den Städten in Form rückläufiger Mietansätze bei der Neuvermietung bemerkbar. Was aus Sicht der Mieterinnen und Mieter zu begrüßen ist, schmälert aus Anlegersicht die Rendite.



## 3. Geschäftstätigkeit

### 3.1 Verwaltungskommission

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2017. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie überwachte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2017 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2019 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von 2,5 Mio. Franken zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Arbeitgeberin an der Unterdeckung.

Mit Inkrafttreten des neuen Personalvorsorge-reglements (PVR) und der Personalvorsorgeverordnung (PVV) per 1. Januar 2018 wurden auch Anpassungen in allen anderen Verordnungen der PVK notwendig. Die Verwaltungskommission überarbeitete im Berichtsjahr die Organisationsverordnung (PVOV), die Anlageverordnung (AVO), die Vertretungsverordnung (PVANV), die Rückstellungs- und Reservenverordnung (RRV) und die Teilliquidationsverordnung (TLV). Mit Ausnahme der Teilliquidationsverordnung setzte sie diese per 1. Dezember 2018 in Kraft. Die Teilliquidationsverordnung wird mit Verfügung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht in Kraft gesetzt. Bis zur Erstellung des vorliegenden Geschäftsberichts war diese noch pendent.

Die Verwaltungskommission befasste sich im vergangenen Jahr mit der demografischen Entwicklung des Versichertenbestandes und den Veränderungen an den Finanzmärkten. Als Basis diente die von der Firma c-alm ag in St. Gallen erarbeitete Asset-and-Liability-Management-Studie aus dem Jahr 2017. Nach der leichten Anpassung der

Anlagestrategie per 1. Januar 2018 beschloss die Verwaltungskommission im Berichtsjahr nun eine Senkung des technischen Zinssatzes um 0,25 Prozent von 2,75 Prozent auf 2,5 Prozent per 1. Januar 2019. In der Folge wurden die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden am 31. Dezember 2018 entsprechend verstärkt.

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung weiter angestiegen ist, beschloss die Verwaltungskommission zudem, die technischen Grundlagen per 1. Januar 2019 umzustellen und die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten entsprechend anzupassen.

Um für die Senkung der Umwandlungssätze mehrjährige Übergangsregelungen zu vermeiden, beschloss die Verwaltungskommission, den versicherten Mitarbeitenden, die sowohl am 31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019 bei der PVK versichert waren, eine einmalige Gutschrift auf den Sparguthaben zu gewähren. Die Gutschrift erfolgte am 1. Januar 2019 und gleicht die Renteneinbusse für versicherte Mitarbeitende im Vorsorgeplan PVK im Alter 63 aus. Für versicherte Mitarbeitende im Vorsorgeplan A1/65 gleicht die einmalige Gutschrift die Einbusse auf der Altersrente im Alter 65 aus. Für die Berechnung der einmaligen Gutschrift wurden die per 31. Dezember 2018 gültigen Daten der versicherten Mitarbeitenden herangezogen (versicherter Lohn, Beschäftigungsgrad und Stand des Alterssparguthabens) sowie die künftigen Spargutschriften gemäss Standardparvariante (unabhängig von der effektiven Wahl der Sparplanvariante der versicherten Mitarbeitenden).

Für die Finanzierung der zunehmenden Lebenserwartung und die Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes bildete die PVK bereits in den vergangenen Jahren entsprechende Reserven. Diese wurden per 31. Dezember 2018 nochmals erhöht, was den Deckungsgrad um rund 1 Prozent belastete.

Neben dem technischen Zinssatz beschloss die Verwaltungskommission im Herbst 2018, die übrigen Zinssätze wie bisher weiterzuführen. Die Alterssparguthaben werden auch im Jahr 2019 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

Das PVR sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geüffnet ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK hat die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2019 verzichtet.

Aufgrund der negativen Zinsen auf den Bankkonten verzichtete die Verwaltungskommission, wie bereits im Vorjahr, auf eine Verzinsung der Arbeitgebenden-Beitragsreserve im Berichtsjahr.

Die Verwaltungskommission führte im Juni 2018 einen themenspezifischen Workshop durch, an dem die versicherungstechnischen Grundlagen, die Wirkung des technischen Zinssatzes und die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage im Fokus standen. Zudem nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Informationen zur Zusammensetzung der Verwaltungskommission, zum Personalvorsorgereglement sowie zu den aktuell gültigen Verordnungen sind im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

## 3.2 Anlagekomitee

### **Organisation und Umsetzung der Anlagestrategie**

Die Anlagestrategie wird über ein Core-Satellite-Konzept umgesetzt. Als Core-Satellite-Konzept bezeichnet man die Aufteilung eines Portfolios auf breit diversifizierte Kerninvestitionen (Core), die eine Grundrendite mit ausreichender Sicherheit bieten sollen, und mehrere Einzelinvestitionen (Satellite) mit höherem Risiko und höherem Renditepotenzial, die zur Renditesteigerung ergänzt werden.

Die Kerninvestitionen sind mehrheitlich über passive und somit äusserst günstige Anlagestile (Abbildung des Indexes) umgesetzt. Die Einzelinvestitionen werden mit einem aktiven Anlagestil bewirtschaftet. Der aktive Anlagestil ist in der Umsetzung kostenintensiver.

Die Obligationen CHF werden im Rahmen eines externen Verwaltungsmandates bewirtschaftet. Fremdwährungsanleihen werden über institutionelle Anlagefonds und Anlagestiftungen gehalten. Die Aktien Inland und Ausland sind mehrheitlich in institutionellen Fonds investiert. Die Umsetzung erfolgt indexnah. Die aktiv bewirtschafteten Aktienengagements und Private-Equity-Anlagen werden über kollektive Anlageinstrumente (wie Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften, Zertifikate oder Limited Partnerships) getätigt. Alternative Anlagen werden getätigt in Private-Equity-Beteiligungen (Aktien und Immobilien), versicherungsbasierten Anlagen (Insurance Linked Securities und Cat Bonds) sowie in besicherte, erstrangige Forderungen gegenüber amerikanischen Unternehmensschuldern (Senior Secured Loans). Im Jahr 2018 sind weitere Investitionen in Infrastrukturanlagen erfolgt. Es bestehen keine Anlagen in alternativen Anlagekategorien wie Hedgefonds, Rohwaren oder strukturierten Produkten.

Die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwaltung der Hypotheken und die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgen innerhalb der PVK. Die Wertschriftenbuchhaltung und das Reporting der Vermögensanlagen werden durch den Global Custodian geführt und aufbereitet.

Der Leiter oder die Leiterin Anlagen trifft mit Ausnahme der Liquiditätsbewirtschaftung und der Vergabe von Hypothekendarlehen bis zu 1 Mio. Franken keine eigenen Anlageentscheide.

Das Anlagekomitee behandelte seine Geschäfte im Jahr 2018 an sieben Sitzungen. Nebst den wiederkehrenden Geschäften zur Berichterstattung der Anlagetätigkeit und der Vergabe von Hypotheken genehmigte das Anlagekomitee die Liegenschaftsrechnung 2017 sowie diverse Baukreditabrechnungen und erstellte das Liegenschaftsbudget 2018.

### 3.3 Geschäftsleitung und Verwaltung

Neben dem normalen Tagesgeschäft bereitet die Geschäftsleitung die Sitzungen und die Workshops der Verwaltungskommission und die Sitzungen des Anlagekomitees vor. Sie orientierte die Verwaltungskommission sowie das Anlagekomitee laufend über die Geschäfte.

#### **Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat**

Im Jahr 2018 konnte der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat technisch vollständig umgesetzt und abgeschlossen werden. Im Vorfeld war die PVK gespannt, wie hoch die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden sein wird, die von der neuen Wahlmöglichkeit der Sparplanvarianten Gebrauch machen werden. Im vergangenen Jahr wählten rund 1000 versicherte Mitarbeitende von der Standardsparplanvariante ab. Rund zwei Drittel wählten die Sparplanvariante Plus. Mit den Sparplanvarianten können die versicherten Mitarbeitenden ihre Vorsorge besser auf ihre persönliche finanzielle Situation abstimmen. Die Sparplanvariante wird jeweils am Ende des Kalenderjahres für das kommende Kalenderjahr fix festgelegt und kann anschliessend jedes Jahr wieder geändert werden. Ohne Intervention der versicherten Mitarbeitenden bis zum Jahresende wird die zuletzt gewählte Sparplanvariante automatisch für das Folgejahr übernommen.

Auch das Web-Portal der PVK kommt bei vielen versicherten Mitarbeitenden gut an. Es bietet die Möglichkeit, die persönlichen Daten wie den versicherten Lohn, die Beiträge und Leistungsansprüche jederzeit von zu Hause aus einzusehen. Die versicherten Mitarbeitenden können ihren aktuellen Versicherungsausweis selbst erstellen und verschiedene Simulationen (Wahl der Sparplanvariante, persönlicher Einkauf, Vorbezug für den Erwerb von Wohneigentum, Scheidung, Pensionierung etc.) durchführen und deren Auswirkung auf die Beiträge und die Leistungen anzeigen lassen.

Das Web-Portal ist eine zusätzliche Dienstleistung der PVK, welche die versicherten Mitarbeitenden freiwillig nutzen können. Die PVK verschickt allen versicherten Mitarbeitenden die wichtigen

Informationen nach wie vor auf Papier. Bis Ende 2018 hatten sich rund 1230 versicherte Mitarbeitende im Web-Portal registriert.

#### **Aufnahme der Gemeinde Ostermundigen**

Am 1. Januar 2018 traten die versicherten Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen bei der PVK ein. Die Aufnahme in den eigenen Vorsorgeplan A1/65 verlief problemlos. Auch die Rentenbeziehenden erhielten ihre erste Rentenzahlung im Januar 2018 korrekt.

Zwischen der abgebenden Vorsorgeeinrichtung, der PVS B-I-O, der Gemeinde Ostermundigen und der PVK wurde ein Übernahmevertrag unterzeichnet, der den Übertrag der finanziellen Verpflichtungen regelt. Neben flüssigen Mitteln konnte die PVK die Immobilien der PVS B-I-O im Wert von Fr. 40 000 000.– übernehmen. Der Eigentumsübertrag an die PVK fand am 1. Juli 2018 statt. Für die PVK war dies ein wichtiger Punkt, damit der bewusst hohe Immobilienanteil am Gesamtvermögen der PVK beibehalten werden konnte. Die definitive Schlussabrechnung wird im Jahr 2019 erstellt, sobald die PVS B-I-O liquidiert und das verbleibende Vermögen an die PVK überwiesen wird.

#### **Verwaltungskosten 2018**

Im Jahr 2017 fielen aufgrund der Einführung des neuen Pensionskassenverwaltungssystems und der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat grössere einmalige Kosten bei den Informatikanwendungen an, welche die Verwaltungskosten ansteigen liessen.

Zudem stellte die PVK in der Jahresrechnung die Übergangseinlagen im Zusammenhang mit dem Primatwechsel für die Besitzstandsgarantie der eigenen Mitarbeitenden zurück. Die Rückstellung betrug Fr. 469 000.–.

Diese Kosten entfielen im Berichtsjahr. Die Verwaltungskosten sanken deshalb markant um rund Fr. 73.– von rund Fr. 278.– auf rund Fr. 205.– pro versicherte Person.

Die detaillierte Darstellung zu den Verwaltungskosten ist im Kapitel 4.3 im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

### **Information an die Versicherten**

Die PVK schickte den versicherten Mitarbeitenden im März 2018 einen aktuellen Versicherungsausweis und im Juni 2018 die Kurzfassung des Jahresberichts 2017 zu.

Anfang November 2018 orientierte die PVK ihre versicherten Mitarbeitenden, dass sie bis Ende Jahr die Sparplanvariante für das Jahr 2019 ändern können.

Im November 2018 orientierte die PVK die versicherten Mitarbeitenden über die Senkung des technischen Zinssatzes, die Anpassung der technischen Grundlagen an die aktuelle Lebenserwartung, die damit verbundene Senkung der Umwandlungssätze per 1. Januar 2019 und über die von der PVK finanzierte einmalige Gutschrift für die versicherten Mitarbeitenden, welche die Leistungseinbusse durch die Anwendung des tieferen Umwandlungssatzes ausgleicht.

Die Rentenbeziehenden sind weder von der Senkung des technischen Zinssatzes noch von den Massnahmen der steigenden Lebenserwartung betroffen. Sie erhielten Anfang 2018 den Rentenausweis für die Steuererklärung und im Juni 2018 die Kurzfassung des Jahresberichts 2017.

## **3.4 Corporate Governance**

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) hat sich die PVK den Grundsätzen der ASIP-Charta verpflichtet. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung legen alle mit der Geschäftsführung und der Vermögensverwaltung betrauten Personen ihre Vermögensvorteile, Interessenkonflikte und Rechtsgeschäfte mit Nahestehenden offen und deklarieren dies gegenüber der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle prüft jährlich, ob in den offengelegten Rechtsgeschäften die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind. Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung betraut sind, geben zudem jährlich eine Bestätigung ab, dass sie keine Eigengeschäfte (Front, Parallel, After Running und Umschichtungen von Depots) getätigt haben.

## 3.5 Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

### Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die PVK hat sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage befasst. Sie liess das Anlageportfolio durch die cssp ag (Center for Social and Sustainable Products) in Vaduz auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder auf Deutsch: Umwelt, Sozialverhalten und Geschäftsführung) prüfen. Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die cssp ag anlässlich eines Workshops präsentiert und diskutiert. Die Empfehlungen der cssp ag flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Im Herbst 2018 überarbeitete die Verwaltungskommission die Anlageverordnung, ergänzte und präzierte in einem ersten Schritt die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage. Die Verwaltungskommission unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen zur Einhaltung folgender Prinzipien auffordern:

#### Schutz der Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### Einhaltung von Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

4. Unternehmen sollen alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschliessen.
5. Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
6. Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

#### Schutz der Umwelt

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

#### Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

### Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK hat im Berichtsjahr, basierend auf ihren bisher festgelegten Prinzipien, die letzten Unternehmen ausgeschlossen, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Das über einen institutionellen Fonds indirekt investierte Volumen betrug rund Fr. 1 500 000.–. Um den Ausschluss zu vollziehen, mussten die Aktien Ausland in einen entsprechend neu aufgesetzten Fonds umgeschichtet werden. Die Umschichtung fand am 1. Dezember 2018 statt und verursachte Kosten

von Fr. 100 000.–. Durch die Ausschlüsse nimmt das Risiko der Anlagekategorie Aktien Ausland um 0,05 Prozent zu. Das bedeutet, dass die Rendite des neuen Fonds um rund Fr. 170 000.– pro Jahr von der Rendite des bisherigen Anlagefonds abweichen wird.

### **Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement**

Zur besseren Wahrnehmung der Aktionärsrechte und zur Förderung einer guten Corporate Governance ist die PVK Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools. Dem Ethos Engagement Pool gehörten Ende 2018 133 Pensionskassen an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen. Dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen die Rendite, die Sicherheit und die Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage [www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten](http://www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten) einsehbar.

Weil die PVK ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in institutionellen Anlagefonds und Anlagestiftungen anlegt, untersteht sie nicht der Stimmpflicht gemäss BVG Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV). Trotzdem nimmt die PVK ihre Verantwortung wahr und übt die Stimmrechte aus, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist. Bei der Beurteilung der Anträge an den Generalversammlungen stützt sich die PVK auf die Stimmempfehlungen der Stiftung Ethos und publiziert ihr Stimmverhalten auf der Homepage [www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten](http://www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten).

### **Unterstützung für standardisierte Vorgaben zur Nachhaltigkeit**

Die PVK unterstützt Bestrebungen, dass einheitliche, messbare und breit anerkannte Kriterien zur Nachhaltigkeit festgelegt werden, die bei der Umsetzung der Vermögensanlage herangezogen werden können. Einheitliche Vorgaben fördern,

dass die Anbieter von Vorsorgelösungen vergleichbarere Produkte auf den Markt bringen. Durch Standardisierungen entsteht zudem ein Konkurrenzdruck bei den Anbietenden, was sich positiv auf die Kosten auswirken dürfte.

Im Februar 2019 hat die PVK einen offenen Brief von Swiss Sustainable Finance mitunterschieden, der von den weltweit grössten Index-Anbietern verlangt, dass Unternehmen, die geächtete Waffen (Atomwaffen, Streumunition, Antipersonenminen, chemische und biologische Waffen) herstellen, aus den Standardindizes ausgeschlossen werden. Der offene Brief wurde von Pensionskassen, aber auch Vermögensverwaltungen und Banken mitunterzeichnet, die solche Indexvorgaben für die Entwicklung von Anlagefondslösungen nutzen.

### **Beantwortung politischer Vorstösse**

Die PVK unterstützte den Gemeinderat im vergangenen Jahr bei der Beantwortung von folgenden politischen Vorstössen in Bezug auf die PVK:

- Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Marcel Wüthrich, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Peter Ammann, GLP/Lionel Gaudy, BDP): Welche anlagestrategischen Kompetenzen hat der Stadtrat gegenüber der Personalvorsorgekasse?
- Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi/Ursina Anderegg, GB): Für eine verantwortungsvolle Anlage der Rentengelder: Beitritt der PVK zum Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)
- Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA (Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!/Peter Ammann, GLP/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Lionel Gaudy, BDP): Klimastrategie für die Anlagen der Personalvorsorgekasse

## 4. Jahresrechnung und Anhang

### 4.1 Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31. 12. 2018 CHF</b>	<b>31. 12. 2017 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Vermögensanlagen	2 315 801 216.76	2 305 459 675.85	0.45
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	62 504 638.13	97 119 906.20	-35.64
Forderungen	10 905 428.21	12 647 008.14	-13.77
Obligationen CHF	202 040 032.50	201 373 367.50	0.33
Obligationen Fremdwährungen	248 019 357.31	250 879 971.88	-1.14
Hypothekendarlehen	196 936 600.37	195 792 576.74	0.58
Liegenschaften	871 703 874.55	782 084 540.59	11.46
Aktien CHF	339 898 089.74	350 788 023.75	-3.10
Aktien Fremdwährungen	348 282 896.16	369 683 305.52	-5.79
Anlagen beim Arbeitgeber	62 525.86	24 124.13	159.18
Übrige Anlagen	35 447 773.93	45 066 851.40	-21.34
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 212 293.76</b>	<b>1 210 032.02</b>	<b>0.19</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 317 013 510.52</b>	<b>2 306 669 707.87</b>	<b>0.45</b>

<b>Passiven</b>	<b>31. 12. 2018 CHF</b>	<b>31. 12. 2017 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>38 266 852.62</b>	<b>71 969 712.48</b>	<b>-46.83</b>
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	35 447 773.93	45 066 851.40	-21.34
Andere Verbindlichkeiten	2 819 078.69	26 902 861.08	-89.52
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 890 706.90</b>	<b>542 496.91</b>	<b>248.52</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserven</b>	<b>11 660 991.60</b>	<b>10 976 980.00</b>	<b>6.23</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>2 490 661 682.00</b>	<b>2 306 087 747.20</b>	<b>8.00</b>
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 054 126 664.00	24 083 267.55	4 277.01
Individuelles Sparkonto	0	7 573 896.30	-100.00
Aktive Versicherte (Leistungsprimat)	0	933 445 057.35	-100.00
Rentenberechtigigte	1 257 830 126.00	1 169 372 298.00	7.56
Technische Rückstellungen	178 704 892.00	171 613 228.00	4.13
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unterdeckung / Freie Mittel</b>	<b>-225 466 722.60</b>	<b>-82 907 228.72</b>	<b>171.95</b>
Stand zu Beginn der Periode	-82 907 228.72	-121 667 731.72	-31.86
Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	-142 559 493.88	38 760 503.00	-467.80
<b>Total Passiven</b>	<b>2 317 013 510.52</b>	<b>2 306 669 707.87</b>	<b>0.45</b>

## 4.2

## Betriebsrechnung

<b>Betriebsrechnung</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>111 327 504.74</b>	<b>92 511 509.30</b>	<b>20.34</b>
Arbeitnehmerbeiträge	29 602 676.00	25 920 812.90	14.20
Arbeitgeberbeiträge	68 608 151.45	54 828 524.75	25.13
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	12 307 996.74	6 680 422.55	84.24
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	684 011.60	4 898 795.00	-86.04
Zuschüsse Sicherheitsfonds	124 668.95	182 954.10	-31.86
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>124 806 710.55</b>	<b>34 732 225.87</b>	<b>259.34</b>
Freizügigkeitseinlagen	123 404 523.20	33 959 598.07	1 747.26
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1 402 187.35	772 627.80	81.48
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>236 134 215.29</b>	<b>127 243 735.17</b>	<b>85.58</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>- 113 795 353.45</b>	<b>- 110 041 776.40</b>	<b>3.41</b>
Altersrenten	- 83 530 123.25	- 80 805 015.80	3.37
Hinterlassenenrenten	- 18 536 546.75	- 17 951 817.50	3.26
Invalidenrenten	- 7 345 599.25	- 7 254 660.45	1.25
Übrige reglementarische Leistungen	- 112 297.00	- 168 456.60	- 33.34
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 3 800 942.70	- 3 518 186.05	8.04
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 319 613.50	- 193 409.00	65.25
Ausserreglementarische Leistungen	- 150 231.00	- 150 231.00	0
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>- 40 516 193.95</b>	<b>- 36 381 046.24</b>	<b>11.37</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 36 741 820.20	- 33 594 447.29	9.37
Vorbezüge WEF / Scheidung	- 3 774 373.75	- 2 786 598.95	35.45
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>- 154 311 547.40</b>	<b>- 146 422 822.64</b>	<b>5.39</b>
<b>Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>- 192 831 842.70</b>	<b>- 104 120 995.23</b>	<b>85.20</b>
Sparkapital (Beitragsprimat)	- 1 030 043 396.45	- 3 377 069.47	30 401.10
Individuelles Sparkonto	0	- 3 913 298.88	- 100.00
Aktive Versicherte	931 177 075.65	- 14 125 900.77	- 6 691.98
Rentenberechtigte (Auflösung [+]/ Bildung [-])	- 88 457 828.00	9 610 665.00	- 1 020.41
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	- 4 823 682.30	- 87 416 596.11	- 94.48
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	- 684 011.60	- 4 898 795.00	- 85.04
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>- 375 677.05</b>	<b>- 313 999.20</b>	<b>19.64</b>
Beiträge an Sicherheitsfonds	- 375 677.05	- 313 999.20	19.64
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>- 111 384 851.86</b>	<b>- 123 614 081.90</b>	<b>- 9.89</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlagen</b>	<b>- 29 958 559.73</b>	<b>164 797 652.39</b>	<b>- 118.18</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	- 223 022.80	- 561 428.72	- 60.28
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	- 29 914.67	- 8 507.78	251.62
Erfolg aus Obligationen CHF	821 950.59	780 932.52	5.25
Erfolg aus Obligationen Ausland	- 4 855 596.30	441 705.29	- 1 199.28
Hypothekenerfolg	3 492 661.64	2 860 835.08	22.09
Liegenschaftserfolg	29 464 420.63	42 351 672.02	- 30.43
Erfolg aus Aktien CHF	- 29 912 654.94	61 680 670.86	- 148.50
Erfolg aus Aktien Ausland	- 19 627 864.24	65 722 024.07	- 129.86
Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber	0	0	0
Aufwand für Vermögensverwaltung	- 9 088 539.64	- 8 470 250.95	7.30
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>784 200.35</b>	<b>156 833.95</b>	<b>400.02</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>- 2 000 282.64</b>	<b>- 2 579 901.44</b>	<b>- 22.47</b>
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	- 77 681.90	- 77 971.25	- 0.37
Kosten für die Aufsichtsbehörde	- 15 691.75	- 16 943.50	- 7.39
Übriger Verwaltungsaufwand	- 1 906 908.99	- 2 484 986.69	- 23.26
Kosten für Marketing und Werbung	0	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>- 142 559 493.88</b>	<b>38 760 503.00</b>	<b>- 467.80</b>
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	0	0
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>- 142 559 493.88</b>	<b>38 760 503.00</b>	<b>- 467.80</b>



## 4.3

## Anhang

### Grundlagen und Organisation

#### Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse (PVK) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern, seit 1. Januar 2013 mit eigener Rechtspersönlichkeit, und bezweckt gemäss dem Reglement über die Personalvorsorgekasse vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Bern und der Organisationen, die mit ihr juristisch oder wirtschaftlich in ständiger und enger Verbindung stehen, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Der PVK können sich auch weitere Arbeitgeberinnen anschliessen, die Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus oder Gemeinden, Kirch- und Bürgergemeinden.

Die Stadt Bern garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen der Personalvorsorgeverordnung.

#### Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Mit Verfügung vom 22. Oktober 1990 des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern wurde die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern unter der Ordnungsnummer BE.0183 in das kantonale Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

Die PVK stellte für den Sicherheitsfonds im Berichtsjahr einen Saldobetrag (Beiträge abzüglich der Zuschüsse) von Fr. 251 008.10 zurück (Vorjahr: Fr. 131 045.10). Der Sicherheitsfonds garantiert die gesetzlichen und reglementarischen Leistungen bis zu einem anrechenbaren Lohn von Fr. 127 980.– (Stand 2019) von zahlungsunfähig gewordenen Vorsorgeeinrichtungen.

#### Angabe der Urkunde und Reglemente

Der Stadtrat der Stadt Bern beschloss am 11. Mai 2017 gestützt auf Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 das total revidierte Personalvorsorgereglement (PVR) mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Es trat per 1. Januar 2018 in Kraft. Basierend auf dem Personalvorsorgereglement erliess die Verwaltungskommission die Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018, überarbeitete die weiteren Verordnungen und setzte diese per 1. Dezember 2018 in Kraft.

#### Reglement und Verordnungen:

- Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorgeverordnung (PVV) vom 1. Dezember 2017, gültig ab 1. Januar 2018;
- Personalvorsorge-Organisationsverordnung (PVOV) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Anlageverordnung (AVO) vom 22. Oktober 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Rückstellungs- und Reserveverordnung (RRV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018;
- Teilliquidationsverordnung (TLV) vom 8. Dezember 2006, gültig ab 2. Juni 2010;
- Vertretungsverordnung (PVANV) vom 6. September 2018, gültig ab 1. Dezember 2018.

### **Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung**

Die Organisation und Verwaltung der PVK ist in der Personalvorsorge-Organisationsverordnung geregelt. Die Organe der PVK sind gemäss Artikel 19 des Personalvorsorgereglements die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission, das Anlagekomitee und die Geschäftsleitung.

### **Verwaltungskommission**

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Die Wahl der Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter hat die Verwaltungskommission in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern vom 6. September 2018 geregelt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Das Präsidium steht der Arbeitgebendenvertretung und das Vizepräsidium der Arbeitnehmendenvertretung jeweils für zwei Jahre zu. Danach wechseln das Präsidium zur Arbeitnehmendenvertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitgebendenvertretung für die zwei folgenden Jahre.

### **Amtsdauer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:**

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

#### **Präsident**

Aebersold Michael, Gemeinderat, Direktor FPI, ab 1. Januar 2019 Vizepräsident

#### **Mitglieder**

- Burri Konrad, Leiter Personal BERNMOBIL
- Meile Werner, stv. Leiter Personalamt, FPI
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Reber Gaby, stv. Amtsleiterin Sozialamt, BSS
- Wehrle Daniel, Leiter Personalmanagement ewb

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

#### **Vizepräsident**

- Berger Michel, Regionalsekretär VPOD, ab 1. Januar 2019 Präsident

#### **Mitglieder**

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Jugendamt, BSS
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Mitarbeiter Instandhaltung ewb

### **Anlagekomitee**

Das Anlagekomitee ist ein Fachgremium, das von der Verwaltungskommission jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und mit der Umsetzung der Vermögensanlagen betraut wird. Es setzt sich aus mindestens sechs Mitgliedern zusammen, wobei eine ausgeglichene Vertretung von Expertenwissen und der Interessen der Versicherten und Arbeitgebenden anzustreben ist. Mindestens ein Mitglied muss gleichzeitig der Verwaltungskommission und mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen der PVK angehören. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Mitglied des Anlagekomitees.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. November 2016 alle Mitglieder des Anlagekomitees für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt und in ihren Funktionen bestätigt. Das Anlagekomitee setzt sich wie folgt zusammen:

### **Amtsdauer ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020:**

#### **Präsident**

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

#### **Vizepräsident**

Raval Fernand, Leiter Immobilien Stadt Bern

#### **Mitglieder**

- Balzli Urs, CFO Senevita
- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Kunz Beat, Leiter indirekte Anlagen, Mobiliar Asset Management
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

## Geschäftsleitung und Verwaltung

### Geschäftsführer

Schad Jürg

### Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

### Leiter Versicherte

Gruber Bruno

### Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Versicherte
- Krebs Manuela, Projektmitarbeiterin
- Lauener Yuan, Versicherte
- Roth Marianne, Versicherte
- Schaffer Fritz, Fachspezialist/Rechnungswesen
- Zen Ruffinen Xavier, Architekt
- Zimmermann Ursula, Versicherte

Gemäss Handelsregisteramt des Kantons Bern sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Aebersold Michael, von Freimettigen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Präsident, ab 1. Januar 2019 Vizepräsident
- Berger Michel, von Emmen, in Bern, ab 1. Januar 2017 Vizepräsident, ab 1. Januar 2019 Präsident
- Schad Jürg, von Zürich, in Niederwangen bei Bern, Geschäftsführer
- Strinati Fabio, von Bern, in Zollikofen, stv. Geschäftsführer und Leiter Anlagen
- Gruber Bruno, von St. Niklaus, in Stalden, Leiter Versicherte
- Schaffer Fritz, von Stettlen, in Bern, Wertschriften und Tresorerie
- Zen Ruffinen Xavier, von Leuk, in Bern, Architekt

## Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

### Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern

Leitender Revisor: Hildebrandt Matthias, zugelassener Revisionsexperte

### Experte für berufliche Vorsorge

Schnider Martin, dipl. Pensionskassenexperte, Abcon AG

### Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

### Angeschlossene Arbeitgeber

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den eigenen Mitarbeitenden versichert die PVK Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG



## Aktive Mitglieder und Rentenberechtigte

### Aktive Versicherte

Ende 2018 betreute die PVK 5751 versicherte Mitarbeitende. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der versicherten Mitarbeitenden um 167 Personen, obwohl zu Beginn des Jahres 200 Personen der Gemeinde Ostermundigen von der PVS B-I-O zur PVK wechselten.

Die Bestandesentwicklung der versicherten Mitarbeitenden ist im Kapitel 6 «Statistische Angaben» dargestellt.

<b>Abteilung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Übernahme von der PVS B-I-O</b>
<b>Leistungsprimatplan</b>	<b>0</b>	<b>4 508</b>	<b>- 4 508</b>	<b>0</b>
Männer	0	2 842	- 2 842	0
Frauen	0	1 666	- 1 666	0
<b>Beitragsprimatplan</b>	<b>5 751</b>	<b>1 076</b>	<b>4 675</b>	<b>200</b>
Männer	3 249	404	2 845	83
Frauen	2 502	672	1 830	117
<b>Total</b>	<b>5 751</b>	<b>5 584</b>	<b>167</b>	<b>200</b>

### Rentenbeziehende

Am 1. Januar 2018 übernahm die PVK 117 Rentenbeziehende der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O). Die Anzahl der Rentenbeziehenden nahm im Verlauf des Berichtsjahres in allen Rentenkategorien zu. Insgesamt bezahlte die PVK Ende 2018 Rentenleistungen an 4016 Personen aus.

Die Bestandesentwicklung der Rentenberechtigten ist im Kapitel 6 «Statistische Angaben» dargestellt.

<b>Aufteilung der Rentenberechtigten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Übernahme von der PVS B-I-O</b>
<b>Männer</b>	<b>2 237</b>	<b>2 101</b>	<b>136</b>	<b>52</b>
Altersrentner	1 937	1 846	91	46
Invalide	279	237	42	3
Ehegatten	21	18	3	3
<b>Frauen</b>	<b>1 702</b>	<b>1 522</b>	<b>180</b>	<b>65</b>
Altersrentnerinnen	709	617	92	41
Invalide	125	100	25	3
Ehegatten	868	805	63	21
<b>Kinder</b>	<b>77</b>	<b>68</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
<b>Total</b>	<b>4 016</b>	<b>3 691</b>	<b>325</b>	<b>117</b>

## Art der Umsetzung des Zwecks

### Erläuterung der Vorsorgepläne

Die PVK erbringt die Leistungen nach dem Personalvorsorgereglement vom 11. Mai 2017 und der Personalvorsorgeverordnung vom 1. Dezember 2017, in jedem Fall aber die durch die Bundesgesetzgebung vorgeschriebenen Mindestleistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Sie ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung, bei der die Versicherungs- und Anlagerisiken durch die angeschlossenen Organisationen gemeinschaftlich getragen werden. Sie verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern.

Bis 31. Dezember 2017 führte die PVK einen Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat und einen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für versicherte Mitarbeitende mit speziellen Anstellungsverhältnissen (befristete Anstellungen und Stundenlohn). Seit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 führt die PVK nur noch einen identischen Vorsorgeplan im Beitragsprimat für alle versicherten Mitarbeitenden. Sämtliche bisher versicherten Mitarbeitenden wechselten zu Beginn des Berichtsjahres in den neuen, einheitlichen Vorsorgeplan. Versicherte Mitarbeitende, die durch den Wechsel des Vorsorgeplans hätten Leistungseinbussen hinnehmen müssen, erhalten eine Übergangseinlage, welche ihnen monatlich bis zur Pensionierung, maximal jedoch über 10 Jahre auf den Alterskonten gutgeschrieben wird. Die Übergangseinlage wird von den Arbeitgeberinnen finanziert.

Seit 1. Januar 2018 ist die PVK offen für Neuan schlüsse. Gemäss Art. 4 Absatz 1 Buchstaben b und c des Personalvorsorgereglements können sich Arbeitgeberinnen, welche Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringen, wie solche in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Energie, Kultur, Verkehr und Tourismus, aber auch Gemeinden, Bürger- und Kirchgemeinden bei der PVK anschliessen. Für diese Organisationen kann die PVK eigene, vom Vorsorgeplan PVK abweichende Vorsorgepläne anbieten.

Diese Möglichkeit hat die Gemeinde Ostermundigen beim Anschluss an die PVK genutzt. Für die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen führt die PVK den Vorsorgeplan A1/65, der bezüglich Leistungen und Finanzierung den Anforderungen der Gemeinde Ostermundigen entspricht.

Im neuen Vorsorgeplan werden die versicherten Löhne mit einer neuen Formel berechnet. Zudem stieg die Summe der versicherten Löhne durch den Eintritt der Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen um insgesamt Fr. 32 750 640.– bzw. 12,28 Prozent an.

	<b>31.12.2018</b> <b>CHF</b>	<b>31.12.2017</b> <b>CHF</b>	<b>Veränderung</b> <b>in CHF</b>	<b>Veränderung</b> <b>in Prozent</b>
Versicherte Löhne im Leistungsprimat	0	245 516 628	-245 516 628	-100.00
Versicherte Löhne im Beitragsprimat	299 342 870	21 075 602	278 267 268	1 320.33
<b>Total versicherte Löhne</b>	<b>299 342 870</b>	<b>266 592 230</b>	<b>32 750 640</b>	<b>12.28</b>

## Vorsorgeplan PVK

<b>Deckungsumfang</b>	<b>Leistung</b>
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 24 885 im Jahr 2019 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad
Minimaler VL	Gemäss BVG ( $\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente, CHF 3555 im Jahr 2019)
Eintrittsschwelle	$\frac{6}{8}$ der maximalen AHV-Rente (CHF 21 330 im Jahr 2019)
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt bzw. das Arbeitspensum 8 Wochenstunden beträgt
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 853 200 im Jahr 2019)
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres
Technischer Zinssatz	2.50 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4.644 Prozent Alter 59: 4.752 Prozent Alter 60: 4.864 Prozent Alter 61: 4.981 Prozent Alter 62: 5.103 Prozent Alter 63: 5.232 Prozent Alter 64: 5.368 Prozent Alter 65: 5.513 Prozent Alter 66: 5.669 Prozent Alter 67: 5.836 Prozent Alter 68: 6.017 Prozent Alter 69: 6.211 Prozent Alter 70: 6.421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70
Alterskinderrente	15 % der laufenden Altersrente
AHV-Überbrückungsrente (vorfinanziert)	$\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente (CHF 14 220 im Jahr 2019), gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad, über maximal 3 Jahre bis zum ordentlichen AHV-Rententalter
Ergänzende AHV-Überbrückungsrente (nachfinanziert)	Freiwillig: Ganze maximale AHV-Altersrente gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad und dem Pensionierungsgrad ab Alter 58 bis 62 für Männer (Frauen: 58 bis 61), danach $\frac{1}{2}$ maximale AHV-Altersrente in Ergänzung der vorfinanzierten AHV-Überbrückungsrente. Die ergänzende AHV-Überbrückungsrente wird mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente individuell nachfinanziert.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63)
Invalidenkinderrente	15 % der laufenden Invalidenrente
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten des Arbeitgebers
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall)
Ehegattenrente / Partnerrente	60 % der versicherten Invalidenrente oder 60 % der laufenden Altersrente
Waisenrente	15 % der versicherten Invalidenrente oder 15 % der laufenden Altersrente
Todesfallkapital	Vorhandenes Altersguthaben, mindestens jedoch die 3-fache Ehegattenjahresrente abzüglich bereits bezahlte Renten

## Vorsorgeplan A1/65

<b>Deckungsumfang</b>	<b>Leistung</b>
Versicherter Lohn	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	30 % des AHV-Lohns, maximal Koordinationsabzug gem. BVG von CHF 24 885 im Jahr 2019 gewichtet mit dem Beschäftigungsgrad
Minimaler VL	Gemäss BVG ( $\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Rente, CHF 3 555 im Jahr 2019)
Eintrittsschwelle	CHF 21 330 im Jahr 2019
Freiwillige Aufnahme	Wenn die Eintrittsschwelle nicht erreicht wird, jedoch der Beschäftigungsgrad mindestens 20 % beträgt oder das Arbeitspensum mindestens 8 Wochenstunden beträgt und der AHV-Lohn $\frac{2}{3}$ der maximalen AHV-Rente erreicht (CHF 18 960 im Jahr 2019)
Maximal versicherbarer AHV-Lohn	10-fache obere Limite des BVG-Jahreslohns (CHF 853 200 im Jahr 2019)
Beginn Alterssparen	Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres
Technischer Zinssatz	2.50 %
Umwandlungssätze	Alter 58: 4.644 Prozent Alter 59: 4.752 Prozent Alter 60: 4.864 Prozent Alter 61: 4.981 Prozent Alter 62: 5.103 Prozent Alter 63: 5.232 Prozent Alter 64: 5.368 Prozent Alter 65: 5.513 Prozent Alter 66: 5.669 Prozent Alter 67: 5.836 Prozent Alter 68: 6.017 Prozent Alter 69: 6.211 Prozent Alter 70: 6.421 Prozent
Altersrente	Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz; Rücktrittsalter 58 bis 70
Alterskinderrente	20 % der laufenden Altersrente
AHV-Überbrückungsrente	Die AHV-Überbrückungsrente kann vorfinanziert oder mit einer lebenslänglichen Kürzung der Altersrente nachfinanziert werden.
Begriff Invalidität	Erwerbsinvalidität gemäss Eidg. Invalidenversicherung
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 65). Die Altersrente berechnet sich mit dem im Alter 65 vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz. Während der Invalidität werden die Altersgutschriften auf dem Alterssparkonto unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Person (plus / minus 2 %) gemäss Standardsparplan vorgenommen und verzinst.
Invalidenkinderrente	20 % der laufenden Invalidenrente
Prämienbefreiung	Ab Anspruchsbeginn auf IV-Rente der Eidg. Invalidenversicherung
Berufsinvalidität	Optional; Kosten gehen zulasten des Arbeitgebers
Rentenaufschub der IV-Rente	Bis Ablauf der Lohnfortzahlung (Krankheit oder Unfall)
Ehegattenrente / Partnerrente	40 % des versicherten Lohnes oder 60 % der laufenden Alters- oder Invalidenrente
Waisenrente	20 % der versicherten Invalidenrente oder 20 % der laufenden Invaliden- oder Altersrente

## **Finanzierung, Finanzierungsmethode**

### **Vorsorgeplan PVK**

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 2,5 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Der Beitrag für die Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente beträgt 0,5 Prozent des versicherten Lohns und wird von den versicherten Mitarbeitenden und den Arbeitgebenden je hälftig getragen.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 22. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Ab 1. Januar 2018 gelten im Standardvorsorgeplan folgende Beitragssätze (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.



<b>Alter</b>	<b>Sparbeitrag</b>	<b>Risikobeitrag</b>	<b>Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente</b>	<b>Anteil versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Anteil Arbeitgeberinnen</b>	<b>Total Beitrag</b>
18 bis 22	0	2.50	0.50	0.25	2.75	3.00
23	14.00	2.50	0.50	5.67	11.33	17.00
24	14.50	2.50	0.50	5.83	11.67	17.50
25	15.00	2.50	0.50	6.00	12.00	18.00
26	15.50	2.50	0.50	6.17	12.33	18.50
27	16.00	2.50	0.50	6.33	12.67	19.00
28	16.50	2.50	0.50	6.50	13.00	19.50
29	17.00	2.50	0.50	6.67	13.33	20.00
30	17.50	2.50	0.50	6.83	13.67	20.50
31	18.00	2.50	0.50	7.00	14.00	21.00
32	18.50	2.50	0.50	7.17	14.33	21.50
33	19.00	2.50	0.50	7.33	14.67	22.00
34	19.50	2.50	0.50	7.50	15.00	22.50
35	20.00	2.50	0.50	7.67	15.33	23.00
36	20.50	2.50	0.50	7.83	15.67	23.50
37	21.00	2.50	0.50	8.00	16.00	24.00
38	21.50	2.50	0.50	8.17	16.33	24.50
39	22.00	2.50	0.50	8.33	16.67	25.00
40	22.50	2.50	0.50	8.50	17.00	25.50
41	23.00	2.50	0.50	8.67	17.33	26.00
42	23.50	2.50	0.50	8.83	17.67	26.50
43	24.00	2.50	0.50	9.00	18.00	27.00
44	24.50	2.50	0.50	9.17	18.33	27.50
45	25.00	2.50	0.50	9.33	18.67	28.00
46	25.50	2.50	0.50	9.50	19.00	28.50
47	26.00	2.50	0.50	9.67	19.33	29.00
48	26.50	2.50	0.50	9.83	19.67	29.50
49	27.00	2.50	0.50	10.00	20.00	30.00
50	27.50	2.50	0.50	10.17	20.33	30.50
51	28.00	2.50	0.50	10.33	20.67	31.00
52	28.50	2.50	0.50	10.50	21.00	31.50
53	29.00	2.50	0.50	10.67	21.33	32.00
54	29.50	2.50	0.50	10.83	21.67	32.50
55	30.00	2.50	0.50	11.00	22.00	33.00
56	30.50	2.50	0.50	11.17	22.33	33.50
57	31.00	2.50	0.50	11.33	22.67	34.00
58	31.50	2.50	0.50	11.50	23.00	34.50
59	32.00	2.50	0.50	11.67	23.33	35.00
60	32.50	2.50	0.50	11.83	23.67	35.50
61	33.00	2.50	0.50	12.00	24.00	36.00
62	33.50	2.50	0.50	12.17	24.33	36.50
63	34.00	2.50	0.50	12.33	24.67	37.00
64	34.50	2.50	0.50	12.50	25.00	37.50
65	35.00	2.50	0.50	12.67	25.33	38.00
66 bis 70	0	0	0	0	0	0

### Vorsorgeplan A1/65

Die Risikoversicherung benötigt einen Beitrag von 3,32 Prozent des versicherten Lohns, der grundsätzlich durch die Arbeitgebenden finanziert wird. Darin sind auch die Kosten für die Verwaltung enthalten.

Die Sparbeiträge für die Altersleistungen sind ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres altersabhängig abgestuft.

Im Standardvorsorgeplan gelten folgende Beitragsätze (in Prozenten des versicherten Lohnes):

Die versicherten Mitarbeitenden können zudem eine Sparplanvariante Plus wählen, bei der sie um 2 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, oder eine Sparplanvariante Minus, bei der sie 2 Prozent tiefere Sparbeiträge bezahlen gegenüber dem Standardsparplan. Die gewählte Sparplanvariante ist für das aktuelle Kalenderjahr verbindlich und kann jährlich auf Beginn des neuen Kalenderjahres wieder frei angepasst werden.

Die Arbeitgebenden bezahlen unabhängig von der Sparplanwahl der versicherten Mitarbeitenden immer dieselben Sparbeiträge.

<b>Alter</b>	<b>Sparbeitrag</b>	<b>Risikobeitrag</b>	<b>Anteil versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Anteil Arbeitgeberinnen</b>	<b>Total Beitrag</b>
18 bis 24	0	3.32	1.33	1.99	3.32
25 bis 34	15.00	3.32	7.33	10.99	18.32
35 bis 44	20.00	3.32	9.33	13.99	23.32
45 bis 54	25.00	3.32	11.33	16.99	28.32
55 bis 65	30.00	3.32	13.33	19.99	33.32

### Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen beschloss die Verwaltungskommission, die PVK im System der Teilkapitalisierung zu führen. Obwohl die PVK im System der Teilkapitalisierung ausfinanziert werden soll, in dem gesetzlich lediglich ein Zieldeckungsgrad von 80 Prozent gefordert ist, legte die Verwaltungskommission den Zieldeckungsgrad für die PVK auf 100 Prozent fest. Die entsprechenden Massnahmen wurden im Rahmen der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und der entsprechenden Anpassung der Personalvorsorgeverordnung per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt und mit dem Primatwechsel per 1. Januar 2018 ins neue Personalvorsorgereglement und in die neue Personalvorsorgeverordnung übernommen.

Die Arbeitgeberinnen bezahlen im Rahmen der Ausfinanzierung während rund 34 Jahren jährlich einen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung im Verhältnis ihres Anteils an der Unterdeckung. Die Höhe des Beitrags legt die Verwaltungskommission jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der PVK fest.

Der Finanzierungspfad zum Erreichen des Deckungsgrades von 100 Prozent ist im Kapitel 6.4 «Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 bis 2051» dargestellt.

## Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### **Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Rechnungslegung entspricht den Vorschriften nach Artikeln 47, 48, 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26 (Fassung 2014) und den Bewertungsvorschriften in der Verordnung zu den Rückstellungen und Reserven der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern.

### **Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertung der Aktiven basiert grundsätzlich auf den Marktwerten per Bilanzstichtag. Vorbehalten bleiben in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER 26 folgende Bestimmungen:

#### **Private Equity/ nicht kotierte Wertpapiere**

Die Bewertung erfolgt zum letztbekannten inneren Wert (Net Asset Value). Bei Anlagefonds und -stiftungen ist der Rücknahmepreis massgebend.

Falls weder ein aktueller Marktwert noch ein innerer Wert feststellbar ist, werden diese Anlagen zu Einstandspreisen abzüglich erkennbarer Wertebussen bilanziert.

#### **Liegenschaften**

Die Bewertung der direkt gehaltenen Liegenschaften erfolgt nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Der Verkehrswert wird jährlich summarisch nachgeführt, wobei der Verkehrswert mindestens alle fünf Jahre durch eine externe, unabhängige Stelle zu überprüfen ist. Die Verkehrswerte für den Immobilienbestand wurden letztmals im Jahr 2018 durch die unabhängige Schätzungsexpertin ZIBAG Zentrum für Immobilienbewertung AG in Muri b. Bern bewertet. Miteigentumsanteile werden mit einem Abschlag von 5 Prozent zum letztbekannten Verkehrswert bilanziert, um der beschränkten Liquidität dieses Marktes Rechnung zu tragen.

### **Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Veränderungen vorgenommen.

## Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### **Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Dank des grossen Versichertenbestandes kann die PVK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Die PVK ist autonom und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen.

Mit Blick auf die stetig steigende Lebenserwartung werden pro Jahr 0,5 Prozent des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden der Rückstellung für Grundlagenwechsel zugewiesen. Durch die Umstellung der technischen Grundlagen BVG 2010 auf die BVG 2015 in Verbindung mit dem Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat und unter Berücksichtigung der Senkung des technischen Zinssatzes wurde ein Anteil von Fr. 54 775 496.– der vorhandenen Rückstellung für Grundlagenwechsel zugunsten des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden und der Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes für die versicherten Mitarbeitenden aufgelöst. Ende Berichtsjahr betrug die Rückstellung für Grundlagenwechsel Fr. 18 743 732.– (Vorjahr: Fr. 73 519 228.–).

Die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle betrug per Ende 2017 Fr. 7 494 000.–. Die in den neu angewandten technischen Grundlagen BVG 2015 enthaltene Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, hat gegenüber den Grundlagen BVG 2010 abgenommen. Zudem konnten die Schwankungen im Risikoverlauf bei der PVK in den vergangenen Jahren immer vollständig über den Risikoschwankungsfonds aufgefangen werden. Deshalb wurde die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle per Ende 2018 aufgelöst.

Um mögliche Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) aufzufangen, führt die PVK einen Risikoschwankungsfonds. Die Höhe dieses Fonds wird jährlich durch den Pensionskassen-Experten mithilfe einer Risikoanalyse berechnet. Der Saldo

des Fonds sank gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2 338 840.– auf Fr. 12 261 160.–, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Invalidierungswahrscheinlichkeiten in den technischen Grundlagen BVG 2015 zurückzuführen ist.

Die jährlich im Durchschnitt zu erwartende Schadensumme für neue Risikofälle hat sich gegenüber dem Vorjahr von Fr. 8 938 198.– auf Fr. 7 356 465.– reduziert. Der technisch erforderliche Risikobeitrag hat sich von 3,32 Prozent im Vorjahr auf 2,46 Prozent der versicherten Lohnsumme reduziert. Bei der durchschnittlichen Schadensumme wirkt sich die tiefere Invalidierungswahrscheinlichkeit in den technischen Grundlagen BVG 2015 aus. Die Höhe des erforderlichen Risikobeitrags wurde auch durch die veränderte Formel zur Berechnung des versicherten Lohnes beeinflusst.

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten legt jährlich einen Referenzzinssatz fest für die Bewertungen der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Seit 30. September 2017 liegt dieser Referenzzinssatz bei 2,0 Prozent. Die Pensionskassen sollen mit ihrem technischen Zinssatz in der Regel nicht über dem vorgegebenen Referenzzinssatz liegen. Die PVK wandte bisher einen technischen Zinssatz von 2,75 Prozent an und lag damit deutlich über dieser Vorgabe. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, in einem ersten Schritt den technischen Zinssatz per 1. Januar 2019 um 0,25 Prozent auf 2,5 Prozent zu senken. Für die Finanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes und des zu hohen Umwandlungssatzes erhöhte die PVK Ende 2018 die Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes um Fr. 71 700 000.– auf insgesamt Fr. 147 700 000.–.

### **Entwicklung versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber aktiven versicherten Mitarbeitenden**

Bis Ende 2017 führte die PVK einen Hauptvorsorgeplan im Leistungsprimat. Das Deckungskapital der Aktiven im Leistungsprimat entsprach dem Barwert der erworbenen Leistung inklusive Rückstellungen auf den Mindestbetrag nach Artikel 17 Freizügigkeitsgesetz respektive auf das Altersguthaben BVG. Der technische Zinssatz für die Berechnung des Barwertes der erworbenen Leistung betrug 2,75 Prozent. Sämtliche Guthaben aus dem Vorsorgeplan im Leistungsprimat wurden per 1. Januar 2018 in den neuen Vorsorgeplan im Beitragsprimat übertragen.

Die versicherten Mitarbeitenden hatten bis Ende 2017 die Möglichkeit, Vorsorgeguthaben der 2. Säule, welche die Einkaufsmöglichkeiten bei der PVK überschossen, auf einem entsprechenden Sparkonto bei der PVK führen zu lassen. Ein Überschuss konnte nur entstehen, wenn im Versicherungsplan die vollen Leistungen eingekauft waren. Der Saldo der individuellen Sparkonten betrug Ende 2017 Fr. 7 573 896.–. Im neuen Beitragsprimatplan ab 1. Januar 2018 können sämtliche Guthaben der 2. Säule eingebracht werden. Deshalb wurden sämtliche am 31. Dezember 2017 vorhandenen Guthaben auf den individuellen Sparkonten in den neuen Vorsorgeplan übertragen. Die PVK führte im Jahr 2018 keine individuellen Sparkonten mehr.

	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>965 102 221</b>	<b>947 923 655</b>
Barwert der erworbenen Leistung	0	933 445 057
Individuelle Sparkonten	0	7 573 896
Sparkapital Beitragsprimat	965 102 221	24 083 268
<b>Veränderung</b>	<b>89 024 443</b>	<b>17 178 566</b>
Altersspargutschriften	77 022 288	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	4 734 100	
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	74 220 581	
Rückzahlungen Vorbezüge WEF und Rückzahlungen nach Scheidungsteilung	1 402 187	
Übergangseinlagen der Arbeitgeberinnen	9 387 267	
Verzinsung des Alterssparguthabens	26 499 091	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 36 741 820	
Vorbezüge WEF und Teilungen der Austrittsleistung bei Scheidung	– 3 774 374	
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	– 4 120 557	
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	– 55 165 236	
Abgrenzungen Leistungsprimat	– 3 180 163	
Pendente Austrittsleistungen	– 1 258 921	
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>1 054 126 664</b>	<b>965 102 221</b>
Zinssatz für die Verzinsung der Alterssparguthaben	2.75 %	2.75 %

Die Alterssparguthaben im Beitragsprimatplan wurden seit 1. Januar 2014 mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst.

### Summe der Altersguthaben nach BVG

	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Altersguthaben	446 019 433	417 940 884	28 078 549	6.72
BVG-Mindestzins	1 %	1 %	0	0

Die Summe der gesetzlichen Altersgutschriften auf den Alterskonten betrug im Jahr 2018 Fr. 30 251 999.10 (Vorjahr: Fr. 28 872 928.90). Die

Verzinsung erfolgte nach dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1,00 Prozent.

### Entwicklung Vorsorgekapital Rentenberechtigte

	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Stand am 1. Januar	1 169 372 298	1 178 982 963	-9 610 665	-0.82
Zu- / Abnahme	88 457 828	-9 610 665	98 068 493	-1 020.41
Stand am 31. Dezember	1 257 830 126	1 169 372 298	88 457 828	7.56
Technischer Zinssatz	2.50 %	2.75 %	-0.25 %	-9.09

Das Vorsorgekapital der Rentenberechtigten enthielt den Barwert der laufenden Renten einschliesslich des Barwerts für anwartschaftliche Ehegattenleistungen und der Rückstellungen für die laufenden AHV- und IV-Überbrückungsrenten bis zum AHV-Rücktrittsalter.

Die Verwaltungskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2018 unter Beurteilung der finanziellen Möglichkeiten der PVK beschlossen, die laufenden Renten per 1. Januar 2019 nicht anzupassen.

### Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Rückstellung für Grundlagenwechsel	18 743 732	73 519 228	-54 775 496	-74.50
Risikoschwankungsfonds	12 261 160	14 600 000	-2 338 840	-16.02
Rückstellung für pendente IV-Fälle	0	7 494 000	-7 494 000	-100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	147 700 000	76 000 000	71 700 000	94.34
Total technische Rückstellungen	178 704 892	171 613 228	7 091 664	4.13

Für den Grundlagenwechsel werden jährlich 0,5 Prozent der Barwerte der Rentenbeziehenden für die Zunahme der Lebenserwartung zurückgestellt.

Der Risikoschwankungsfonds deckt die Risiken Tod und Invalidität ausreichend ab. Deshalb wurde die bisher zusätzlich geführte Rückstellung für pendente IV-Fälle per Ende 2018 aufgelöst.

Die Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes von Fr. 147 700 000.– entspricht der

Summe der Abfederungsmassnahmen für die versicherten Mitarbeitenden für die Senkung des Umwandlungssatzes aufgrund der Umstellung der technischen Grundlagen von den Tabellen BVG 2010 auf die Tabellen BVG 2015 und für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent auf 2,5 Prozent. Die Abfederungsmassnahmen werden den versicherten Mitarbeitenden am 1. Januar 2019 auf ihren Alterssparkonten gutgeschrieben.

## **Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

### **Gesetzeskonformität**

Gemäss Analyse des Pensionsversicherungsexperten entsprechen die versicherungstechnischen Bestimmungen des Reglements und der Verordnungen über die Finanzierung und Leistungen der PVK am Stichtag den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.

### **Sicherheit der PVK**

Die PVK wies per Ende 2018 einen Deckungsgrad von 90,95 Prozent aus (Vorjahr: 96,40 Prozent) bei einem technischen Zins von 2,5 Prozent. Das vorhandene Vermögen reichte nicht aus, um die eingegangenen Verpflichtungen zu decken. Die PVK verfügt jedoch über eine Leistungsgarantie, wonach die Stadt Bern die Alters- und Risikoleistungen nach dem Personalvorsorgereglement garantiert.



### Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF	31.12.2018 TZ 2.50 Prozent	31.12.2017 TZ 2.75 Prozent	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Leistungsprimat)	0	941 018 954	-941 018 954	-100.00
Anwartschaften auf Alters- und Ehegattenrenten	0	931 177 076	-931 177 076	-100.00
Ergänzung auf Mindestbetrag (Artikel 17 FZG)	0	2 267 982	-2 267 982	-100.00
Individuelles Sparkonto	0	7 573 896	-7 573 896	-100.00
<b>Sparkapital Aktive (Beitragsprimat)</b>	<b>1 054 126 664</b>	<b>24 083 268</b>	<b>1 030 043 396</b>	<b>4 277.01</b>
<b>Vorsorgekapital Rentenberechtigte</b>	<b>1 257 830 126</b>	<b>1 169 372 298</b>	<b>88 457 828</b>	<b>7.56</b>
<b>Technische Rückstellungen</b>	<b>178 704 892</b>	<b>171 613 228</b>	<b>7 091 664</b>	<b>4.13</b>
Grundlagenwechsel	18 743 732	73 519 228	-54 775 496	-74.50
Risikoschwankungsfonds	12 261 160	14 600 000	-2 338 840	-16.02
Rückstellung für pendente IV-Fälle	0	7 494 000	-7 494 000	-100.00
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	147 700 000	76 000 000	71 700 000	94.34
<b>Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen</b>	<b>2 490 661 682</b>	<b>2 306 087 747</b>	<b>184 573 935</b>	<b>8.00</b>

Die Berechnungen der Verpflichtungen der Pensionskassen basieren auf biometrischen Grundlagen. Darunter versteht man beispielsweise die Wahrscheinlichkeit, zu sterben, invalid zu werden oder verheiratet zu sein. Diese Wahrscheinlichkeiten werden aus Statistiken gewonnen, die aufgrund von Beobachtungen grosser Versichertenbestände über mehrere Jahre erstellt werden. Diese Wahrscheinlichkeiten werden zusammengestellt und in Form von Barwerttabellen für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet (technische Grundlagen).

Für die Berechnung der Leistungen, der Finanzierung und die Erstellung der technischen Bilanz wandte die PVK im Jahresabschluss 2018 bereits die technischen Grundlagen BVG 2015 an (bisher BVG 2010). Sie beruhen auf der statistischen Erfassung der Versichertenbestände von 15 grossen autonomen Pensionskassen über die Jahre 2010 bis 2014. Zudem bewertete sie die Vorsorgekapitalien der Rentenberechtigten bereits mit dem technischen Zinssatz von 2,5 Prozent.

### Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz ist ein zentraler Parameter für die Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Höhe des technischen Zinssatzes ist im Wesentlichen durch die zukünftigen Ertragserwartungen an den Kapitalmärkten beeinflusst. Die PVK wandte seit 1. Januar 2014 einen technischen Zins von 2,75 Prozent an. Aufgrund des Verwaltungskommissionsbeschlusses vom 22. Oktober 2017 senkte die PVK den technischen Zinssatz per 1. Januar 2019 von 2,75 Prozent auf 2,50 Prozent.

Weil die durchschnittliche Lebenserwartung in den letzten Jahren weiter angestiegen ist, passte die Verwaltungskommission die Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrenten den aktuellen technischen Grundlagen BVG 2015 an. Die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden wurden bereits per 31. Dezember 2018 entsprechend verstärkt. Die neuen Umwandlungssätze gelten ab 1. Januar 2019. Für die Abfederung der Senkung der Umwandlungssätze bei den aktiven versicherten Mitarbeitenden erhöhte die PVK die Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes

am 31. Dezember 2018 von Fr. 76 000 000.– auf Fr. 147 700 000.–. Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Vorsorgekapitalien und der technischen Rückstellungen Schritt für Schritt:

<b>Zusammensetzung des Deckungskapitals in CHF</b>	<b>31.12.2017 TZ 2.75 Prozent BVG 2010</b>	<b>31.12.2018 TZ 2.75 Prozent BVG 2010</b>	<b>31.12.2018 TZ 2.75 Prozent BVG 2015</b>	<b>31.12.2018 TZ 2.5 Prozent BVG 2015</b>
Vorsorgekapital/ Sparkapital aktive Versicherte	965 102 221	1 054 126 664	1 054 126 664	1 054 126 664
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 169 372 298	1 196 529 489	1 230 114 114	1 257 830 126
Technische Rückstellungen	171 613 228	154 616 913	130 272 966	178 704 892
Rückstellung Umwandlungssatz	0	13 902 489	23 919 113	0
Grundlagenwechsel	73 519 228	47 535 146	18 328 696	18 743 732
Risikoschwankungsfonds	14 600 000	17 179 278	12 025 157	12 261 160
Rückstellung für pendente IV-Fälle	7 494 000	0	0	0
Rückstellung für die Senkung des Umwandlungssatzes	76 000 000	76 000 000	76 000 000	147 700 000
<b>Erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen</b>	<b>2 306 087 747</b>	<b>2 405 273 066</b>	<b>2 414 513 744</b>	<b>2 490 661 682</b>

#### **Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2**

	<b>31.12.2018 TZ 2.75 Prozent</b>	<b>31.12.2017 TZ 2.75 Prozent</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Total Aktiven	2 317 013 511	2 306 669 708	10 343 803	0.45
– Fremdkapital	–38 266 853	–71 969 712	33 702 859	–46.83
– Passive Rechnungsabgrenzung	–1 890 707	–542 497	–1 348 210	248.52
– Arbeitgeber- Beitragsreserven	–11 660 992	–10 976 980	–684 012	6.23
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>2 265 194 959</b>	<b>2 223 180 518</b>	<b>42 014 441</b>	<b>1.89</b>
Vorsorgekapital Aktive	0	933 445 057	–933 445 057	–100.00
Individuelles Sparkonto	0	7 573 896	–7 573 896	–100.00
Sparkapitalien Aktive	1 054 126 664	24 083 268	1 030 043 396	4 277.01
Vorsorgekapital Rentenberechtigte	1 257 830 126	1 169 372 298	88 457 828	7.56
Übrige technische Rückstellungen	178 704 892	171 613 228	7 091 664	4.13
<b>Total erforderliches Deckungskapital und technische Rückstellungen</b>	<b>2 490 661 682</b>	<b>2 306 087 748</b>	<b>184 573 934</b>	<b>8.00</b>
Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
Freie Mittel / Deckungslücke	–225 466 723	–82 907 229	–142 559 494	171.95
<b>Deckungsgrad in Prozent</b>	<b>90.95</b>	<b>96.40</b>	<b>–5.45</b>	<b>–5.66</b>

## Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberatung und Anlagemanagement, Anlagereglement

#### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission legt die Anlagepolitik fest, beschliesst die strategische Vermögensstruktur mit den taktischen Bandbreiten, wählt die Mitglieder des Anlagekomitees und überwacht

die Anlageresultate. Die für das Berichtsjahr 2018 gültige Anlagestrategie basierte auf einer Asset-and-Liability-Management-Studie der c-alm ag aus dem Frühjahr 2017. Sie wurde von der Verwaltungskommission im Dezember 2017 beschlossen und gilt seit dem 1. Januar 2018.

### Anlagestrategie

Anlagekategorie	Gültig bis 1.1.2018	Taktische Bandbreiten		BVV2 Begrenzungen
		min	max	
Liquidität / Festgelder	1 %	0 %	5 %	
Obligationen CHF	9 %	7 %	11 %	
Obligationen Ausland FW	7 %	5 %	9 %	
Ergänzungsstrategien Obligationen	4 %	0 %	5 %	
Hypotheken CHF	9 %	6 %	12 %	50 %
Immobilien Schweiz	30 %	23 %	37 %	30 %
Immobilien Ausland	4 %	2 %	6 %	10 %
Ergänzungsstrategien Immobilien	4 %	0 %	5 %	
Aktien Schweiz	16 %	11 %	21 %	
Aktien Ausland	12 %	8 %	16 %	50 %
Ergänzungsstrategien Aktien	4 %	0 %	5 %	
<b>Total</b>	<b>100 %</b>			
Total Nominalwerte	30 %	24 %	36 %	50 %
Total Immobilien	38 %	31 %	45 %	30 %
Total Aktien	32 %	25 %	39 %	50 %
Total Ergänzungsstrategien (alternative Anlagen)	12 %	0 %	15 %	15 %
Total Fremdwährungen	20 %	10 %	27 %	30 %
pro Schuldner				10 %
pro Immobilie				5 %
pro Beteiligung				5 %
Erwartete Rendite (geometrisch)	2.9 %			
Risiko (Standardabweichung)	7.2 %			
Erforderliche Wertschwankungsreserve	17.8 %			
Sicherheitsniveau über drei Jahre	95.0 %			



### **Anlagekomitee**

Das Anlagekomitee ist mit der Durchführung der Vermögensanlagen betraut. Es entscheidet im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben über die einzelnen Direktanlagen namentlich in Liegenschaften und Hypotheken, vergibt und überwacht Vermögensverwaltungsmandate, beschliesst über indirekte Anlagen in Immobilien im Ausland, Fremdwährungsobligationen und Private Equity. Die Beschlüsse werden protokolliert. Das Anlagekomitee orientiert die Verwaltungskommission quartalsweise über die Anlagetätigkeit und die Entwicklung der Vermögensanlagen.

Das Anlagekomitee ist zudem zuständig für die Ausübung der Stimmrechte an den Generalversammlungen gemäss Artikel 49a Absatz 2 BVV2 und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die PVK legt ihr Vermögen praktisch ausschliesslich in Anlagefonds oder Anlagestiftungen an. Dadurch ist sie grundsätzlich von der Stimpflicht entbunden. Trotzdem nimmt die PVK ihre Verantwortung wahr und übt ihre Stimmrechte aus, soweit dies bei Kollektivanlagen möglich ist. Bei der Beurteilung der Anträge an den Generalversammlungen berücksichtigt die PVK das langfristige Interesse der Aktionäre, die Grundsätze Rendite, Sicherheit, Liquidität und Nachhaltigkeit. Im Zentrum steht dabei das dauernde Gedeihen der PVK. Die PVK stützt sich auf die Stimmempfehlungen der Stiftung Ethos und publiziert das Stimmverhalten auf der Homepage [www.pvkbern.ch](http://www.pvkbern.ch).

### **Vermögensverwaltung**

Die Anlagen in Aktien und Obligationen werden vorwiegend indexnah und kosteneffizient getätigt. Eine aktive Bewirtschaftung der Vermögen ist in der Umsetzung teurer und wird dann gewählt, wenn eine passive Bewirtschaftung nicht möglich ist oder ein Zusatzertrag bzw. ein tieferes Anlageisiko erwartet werden kann.

Die PVK beauftragt externe Vermögensverwaltungen mit der Investition des Vermögens in Form von Verwaltungsmandaten, Beteiligungen an Anlagefonds, Anlagestiftungen, Beteiligungsgesellschaften oder Partnerschaften. Die Anlageabteilung der PVK verwaltet die Hypotheken, überwacht die Investitionen bei den externen Vermögensverwaltungen und stellt die Zahlungsbereitschaft der PVK sicher.

Die Verwaltung der Liegenschaften wurde an sieben Liegenschaftsverwaltungen übertragen. Zur strategischen Bewirtschaftung des Immobilienportfolios sowie zur Überwachung und Durchführung von grösseren Sanierungsarbeiten verfügt die PVK über einen eigenen Architekten. Sämtliche Liegenschaften im direkten Besitz befinden sich im Grossraum Bern. Liegenschaften in der übrigen Schweiz und im Ausland werden über Immobilienstiftungen und -fonds oder als Miteigentumsanteile gehalten.

## Externe Vermögensverwaltungen

Kategorie	Anlagemanager/ Anlageprodukt	Zulassung
Geldmarkt	Syz Asset Management, Schweiz	FINMA
Obligationen Schweiz	Berner Kantonalbank	FINMA
Obligationen Ausland	Credit Suisse	FINMA
	IST für Personalvorsorge	OAK
	Swisscanto / ZKB	FINMA
Cat Bonds / Insurance Linked Securities	LGT ILS Partners Ltd, Switzerland	FINMA
Senior Secured Loans	Invesco Asset Management Schweiz AG	FINMA
Hypotheken	CSA Hypotheken	OAK
Immobilien Schweiz	Bonhôte Immobilier	FINMA
	CSA Real Estate	OAK
	Credit Suisse Living Plus	FINMA
	IMOKA Anlagestiftung	OAK
	Swisscanto Immobilien Anlagestiftung	OAK
	Zürcher Kantonalbank SXI Real Estate Funds	FINMA
Infrastruktur Schweiz	Credit Suisse / CSEIP	FINMA
	UBS / Fontavis	FINMA
Immobilien Ausland	AFIAA Anlagestiftung	OAK
	CS Real Estate Fund International	FINMA
	Credit Suisse REITS	FINMA
	Franklin Templeton Real Estate	SEC / FINMA
	Swiss Life	FINMA
Aktien Schweiz	UBS	FINMA
Aktien Welt	Credit Suisse	FINMA
Aktien Emerging Markets	Vontobel Asset Management	FINMA
Aktien Private Equity	Partners Group, Zug	FINMA
	HarbourVest	SEC
	IST / Advec	FINMA
Abkürzungen	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	FINMA
	Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	OAK
	U.S. Securities and Exchange Commission	SEC

Mit sämtlichen von der PVK beauftragten Vermögensverwaltern bestehen vertragliche Regelungen, dass Retrozessionen (Rückvergütungen und Kommissionen) direkt der Personalvorsorgekasse gutzuschreiben sind.

**Inanspruchnahme der Erweiterungen (Artikel 50 Absatz 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1 – 3 BVV2)**

Per Ende Jahr betrug der Anteil Immobilien 38,5 Prozent (Vorjahr: 34,8 Prozent) und lag folglich über der BVV2-Limite von 30 Prozent. Die Verwaltungskommission hat aufgrund der ALM-Studie bewusst einen höheren Immobilienanteil in die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien übernommen. Die Investitionen in die Liegenschaften haben sich in den vergangenen Jahren ausbezahlt und lieferten einen stabilen Anteil an den Gesamterfolg der Vermögensanlagen. Die Liegenschaften sind ausreichend diversifiziert.

**Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

Die Wertschwankungsreserve dient zum Auffangen von Schwankungen an den Anlagemärkten. Sie setzt sich aus den marktspezifischen Risiken jeder Anlagekategorie zusammen und wird in Abhängigkeit zur Anlagestrategie festgelegt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt aufgrund der von der Verwaltungskommission festgelegten Anlagestrategie 17,8 Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen. Die PVK befindet sich in Unterdeckung und verfügt daher über keine Wertschwankungsreserve.

	<b>31.12.2018 CHF</b>	<b>31.12.2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>				
Stand am 1. Januar	0	0	0	0
Auflösung der Wertschwankungsreserve	0	0	0	0
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zielgrösse der Wertschwankungsreserve</b>	<b>443 337 779</b>	<b>505 033 217</b>	<b>-61 695 438</b>	<b>-12.22</b>
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	443 337 779	505 033 217	-61 695 438	-12.22
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 490 661 682	2 306 087 747	184 573 935	8.00
<b>Gebuchte Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	17.80	21.90	-4.10	-18.72

## Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

### Vermögensstruktur

Anlagekategorie	in Mio. CHF	31.12.2018 in Prozent	in Mio. CHF	31.12.2017 in Prozent	Strategie in Prozent	Bandbreiten in Prozent
<b>Nominalwerte</b>	<b>711.10</b>	<b>31.3</b>	<b>746.50</b>	<b>33.1</b>	<b>32</b>	
Flüssige Mittel CHF	62.7	2.8	97.0	4.3	1	0–5
Obligationen CHF	203.8	9.0	203.1	9.0	11	8–14
Hypotheken	196.9	8.7	195.8	8.7	9	5–13
Obligationen Fremdwährungen	247.7	10.9	250.6	11.1	11	8–14
– davon Wandelanleihen	13.6	0.6	14.2	0.6		
– davon Insurance Linked Bonds	50.5	2.2	51.2	2.3	4	0–5
– davon Senior Secured Loans	34.6	1.5	32.7	1.5		
– davon Anlagen nach Art. 53 Abs. 3 BVV2	5.8	0.3	7.2	0.3		
<b>Sachwerte</b>	<b>1 560.0</b>	<b>68.7</b>	<b>1 502.6</b>	<b>66.9</b>	<b>68</b>	
Immobilien Schweiz	775.6	34.2	690.9	30.7	34	28–41
Immobilien Ausland	99.1	4.4	91.2	4.1	4	2–5
– davon Private Equity Immobilien	0.6	0	0.6	0	1	0–2
<b>Immobilien</b>	<b>874.7</b>	<b>38.5</b>	<b>782.1</b>	<b>34.8</b>	<b>38</b>	<b>30–46</b>
Aktien Schweiz	336.9	14.8	350.8	15.6	14	10–17
Aktien Ausland	348.4	15.3	369.7	16.5	16	12–19
– davon Private Equity	58.58	2.6	53.62	2.38	4	0–6
<b>Aktien</b>	<b>685.3</b>	<b>30.2</b>	<b>720.5</b>	<b>32.1</b>	<b>30</b>	<b>22–36</b>
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>2 271.1</b>	<b>100</b>	<b>2 249.1</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	

Der Anteil alternativer Anlagen betrug Ende 2018 insgesamt 8,6 Prozent (Vorjahr: 9,5 Prozent). Die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen für alternative Anlagen betragen 33,2 Mio. Franken bzw. rund 1,5 Prozent (Vorjahr: 43,9 Mio. Franken bzw. rund 2 Prozent). Der Anstieg bei den Immobilien ist auf die Integration der Immobilien der PVS B-I-O zurückzuführen.

Die Anlagen in Fremdwährungen betragen 695 Mio. Franken (30,6 Prozent der Vermögensanlagen), davon waren 302 Mio. Franken gegen Franken abgesichert (13,3 Prozent). Damit betrug das effektive Fremdwährungsrisiko 394 Mio. Franken (17,3 Prozent). Die Hedgequote lag somit bei 43,4 Prozent.



**Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente per 31. Dezember 2018**

Am Jahresende bestanden keine offenen Derivatgeschäfte.

**Offene Kapitalzusagen per 31. Dezember 2018**

<b>Kapitalzusagen</b>	<b>31.12.2018 CHF</b>	<b>31.12.2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Fondsanteile Aktien Ausland	21 121 380	29 555 222	-8 433 842	-28.54
Fondsanteile Immobilien Ausland	1 936 394	141 629	1 794 765	1 267.23
Fondsanteile Energie-Infrastruktur	12 390 000	15 370 000	-2 980 000	-19.39
<b>Total Kapitalzusagen</b>	<b>35 447 774</b>	<b>45 066 851</b>	<b>-9 619 077</b>	<b>-21.34</b>

**Marktwert und Vertragspartnerinnen und -partner der Wertpapiere unter Securities Lending**

Die PVK hat auf den direkt gehaltenen Wertschriften keine Securities-Lending-Verträge.

**Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage**

Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Nettoergebnisses

<b>Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Zinserfolg	78 622.40	18 883.42
Kursveränderung Geldmarkt	-267 707.97	-59 376.31
Kursveränderung Fremdwährung	-33 937.23	-520 935.83
<b>Erfolg aus Liquidität und Festgeld (brutto)</b>	<b>-223 022.80</b>	<b>-561 428.72</b>

<b>Erfolg aus Obligationen CHF</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Ertrag aus Obligationen CHF	2 476 933.09	2 701 805.52
Kursveränderung Obligationen CHF	-1 654 982.50	-1 920 873.00
<b>Erfolg aus Obligationen CHF (brutto)</b>	<b>821 950.59</b>	<b>780 932.52</b>

<b>Erfolg aus Obligationen Fremdwährung</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Ertrag aus Obligationen Fremdwährung	3 959 397.92	2 052 104.52
Kursveränderung Obligationen Fremdwährung	-8 814 994.22	-1 610 399.23
Erfolg Fremdwährung	0	0
<b>Erfolg aus Obligationen Ausland (brutto)</b>	<b>-4 855 596.30</b>	<b>441 705.29</b>

<b>Hypothekenerfolg</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Zinsertrag	2 941 510.16	2 791 661.38
Kursveränderung Hypothekenstiftungen	551 151.48	69 173.70
Abschreibung Hypothekendarlehen	0	0
<b>Hypothekenerfolg (brutto)</b>	<b>3 492 661.64</b>	<b>2 860 835.08</b>

<b>Liegenschaftserfolg</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
<b>Liegenschaftsertrag</b>	<b>32 964 571.93</b>	<b>45 790 695.78</b>
Ertrag Liegenschaften	25 748 412.22	24 601 212.21
Ertrag Miteigentumsanteile	3 028 922.25	2 220 263.87
Ertrag Immobilienfonds und -stiftungen	4 065 172.11	18 870 319.10
Übriger Ertrag	122 065.35	98 900.60
<b>Liegenschaftsaufwand</b>	<b>-58 325 922.70</b>	<b>-9 400 273.21</b>
Instandhaltungs- und Betriebskosten	-17 682 355.25	-8 639 980.56
Baurechtszinsen	-297 642.20	-264 488.20
Instandsetzungskosten Liegenschaftsverwaltungen	-319 102.55	-495 804.45
Käufe	40 026 822.70	0
<b>Wertveränderung</b>	<b>54 825 771.40</b>	<b>5 961 249.45</b>
Wertveränderung Liegenschaften	56 681 000	6 013 000
Wertveränderung Miteigentum	-1 855 228.60	-464 000.55
Wertveränderung Immobilienfonds und -stiftungen	0	0
Erfolg aus Liegenschaftsverkauf	0	412 250
<b>Liegenschaftserfolg (brutto)</b>	<b>29 464 420.63</b>	<b>42 351 672.02</b>

<b>Erfolg aus Aktien CHF</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Ertrag	14 240 071.27	60 708.98
Kursveränderung	-44 152 726.21	61 619 961.88
<b>Erfolg aus Aktien CHF (brutto)</b>	<b>-29 912 654.94</b>	<b>61 680 670.86</b>

<b>Erfolg aus Aktien Fremdwährung</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Ertrag	12 036 531.55	10 997 981.01
Kursveränderung	-33 734 987.87	57 145 162.03
Erfolg Fremdwährung	2 070 592.08	-2 421 118.97
<b>Erfolg aus Aktien Fremdwährung (brutto)</b>	<b>-19 627 864.24</b>	<b>65 722 024.07</b>

### Total Expense Ratio (TER)

Die bundesrechtlichen Vorschriften verlangen, dass bei sämtlichen Anlageprodukten die effektiven Kosten transparent offengelegt werden. Gemäss Artikel 48 Absatz 3 BVV2 müssen Anlageprodukte offengelegt werden, bei denen die Kosten nicht transparent ausgedrückt werden

können. Die Verwaltungskommission ist gehalten, diese Produkte jährlich zu beurteilen und allenfalls zu veräussern. Die PVK hat ihre Anlageprodukte auch im vergangenen Jahr überprüft und hält keine Anlageprodukte, deren Kosten nicht ausgewiesen werden können.

<b>Ermittlung Kostentransparenzquote</b>					<b>Marktwert 2018 in CHF</b>
Total Vermögensanlagen					2 271 128 605
Intransparente Anlagen	ISIN	Anbieter	Produktname	Bestand	
Keine					0
Kostenintransparenzquote in Prozent					100

### Aufwand für Vermögensanlagen

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 636 965.31	1 533 247.00
Courtage, eidg. Umsatzabgabe, Börsengebühren	338 131.48	239 952.00
Management Fees, Depotgebühren und Kontogebühren	1 298 833.83	1 283 271.00
Diverser Aufwand	0	0
<b>Aufrechnung Kosten aus Liegenschaftsverwaltung</b>	<b>1 121 971.94</b>	<b>1 090 021.62</b>
Kosten Liegenschaftsverwaltungen direkte Immobilien	961 541.00	923 629.00
Kosten Liegenschaftsverwaltungen Miteigentumsanteile	160 430.94	166 392.62
<b>Aufrechnung Kosten interne Vermögensbewirtschaftung</b>	<b>608 782.00</b>	<b>795 064.00</b>
Kosten Immobilien	285 755.00	373 193.00
Kosten Hypotheken	149 089.00	194 710.00
Kosten Wertschriften	173 938.00	227 161.00
<b>Transparente kostentragende Kollektivanlagen</b>	<b>5 628 612.29</b>	<b>5 061 939.26</b>
Geldmarktanlagen	43 954.86	15 437.00
Obligationen Schweiz	0	0
Obligationen Ausland	1 105 653.12	1 064 474.00
Hypotheken	77 817.71	77 327.73
Immobilien Schweiz	763 179.23	752 172.00
Immobilien Ausland	614 519.16	526 820.84
Aktien Schweiz	51 259.42	35 588.00
Aktien Ausland	71 401.59	96 170.69
Alternative Anlagen (Private Equity)	2 900 827.20	2 493 949.00
<b>Kostenkennzahl Vermögensverwaltung gemäss OAK</b>	<b>8 996 331.54</b>	<b>8 480 271.88</b>
<b>Total Vermögen per 31.12.</b>	<b>2 271 128 605</b>	<b>2 249 103 951</b>
Total Expense Ratio (TER) nach OAK	0.39	0.38

Die Kosten für die interne Vermögensbewirtschaftung für Liegenschaften beinhalten die Personalkosten, die Kosten für Miete, Büromaterial, Mobiliar, Informatik, Telefon, Gutachten etc. der intern mit der Liegenschaftsverwaltung betrauten Personen, 2,45 Stellen von insgesamt 10,5 Vollzeitstellen

(Vorjahr: 2,45 Stellen von 10,4 Vollzeitstellen). Die internen Kosten für die Bewirtschaftung der Wertschriften betragen 0,70 Stellenprozente, für die Bewirtschaftung der Hypotheken wurden 0,60 Stellenprozente berücksichtigt und für die Liegenschaften 1,15 Stellen.

#### Performance des Gesamtvermögens

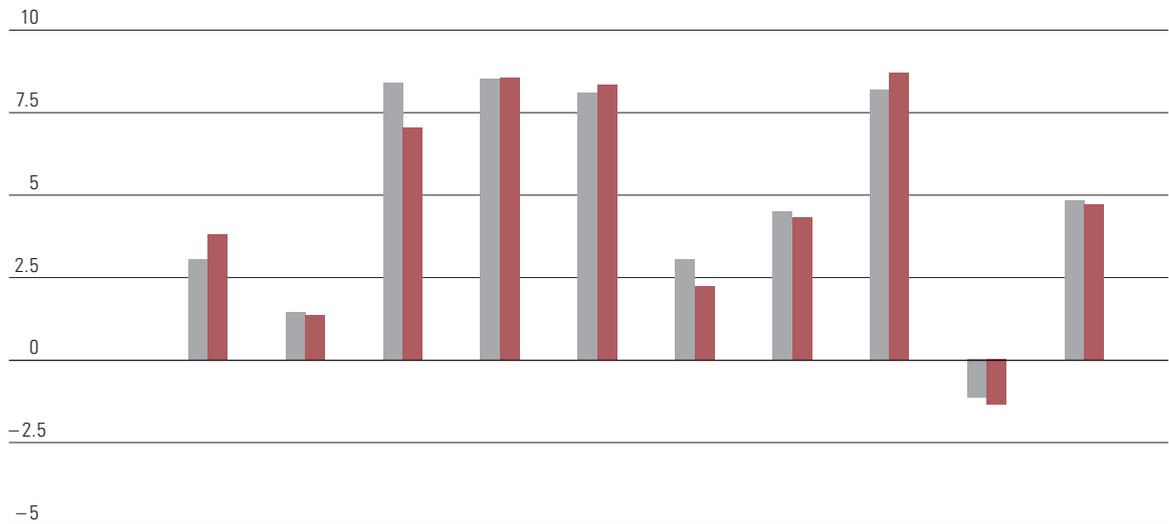
##### Performance der einzelnen Anlagekategorien (inkl. Währungsabsicherung)

Anlagekategorie	Mio. CHF	in Prozent	Strategie in Prozent	Performance in Prozent	Benchmark in Prozent
Liquidität	63	2.8	1	-0.36	-0.87
Obligationen CHF	204	9.0	9	0.37	0.07
Obligationen FW Ausland (95 Prozent hedged)	248	10.9	11	-2.35	-2.13
Hypotheken	197	8.7	9	1.75	1.36
Immobilien Inland	776	34.2	34	4.33	4.88
Immobilien Ausland (65 Prozent hedged)	99	4.4	4	-3.22	4.88
Aktien Inland	337	14.8	16	-9.43	-9.86
Aktien Ausland (5 Prozent hedged)	348	15.3	16	-5.83	-8.37
<b>Gesamtportefeuille</b>	<b>2271</b>	<b>100.0</b>	<b>100</b>	<b>-1.39</b>	<b>-1.19</b>

Auf die ausgezeichneten Anlagejahre ist mit dem 2018 ein schwieriges Anlagejahr gefolgt. Noch bis 30. September 2018 war das Ergebnis deutlich positiv. Im 4. Quartal sind die Aktienmärkte regelrecht eingebrochen, was zu deutlichen Kursverlusten geführt hat. Dank Private Equity Investitionen konnte das Ergebnis Aktien Ausland relativ zur Benchmark deutlich verbessert werden. Nichtsdestotrotz prägen die Resultate der Aktien das Gesamtergebnis. Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von -1,39 % erzielt werden (Vorjahr: 8,71 Prozent). Relativ zur Strategie

sind es -0,20 Prozent bei einem TER von 0,39 Prozent. Als Vergleichsgrößen dienen der PK-Index mit -3,20 Prozent sowie der PK-Barometer mit -3,50 Prozent. Besonders zur Performance haben die inländischen Immobilienanlagen beigetragen. Einmal mehr erwiesen sich die direkt gehaltenen Immobilien wie auch die Anlagestiftungen als Fels in der Brandung. Ebenfalls haben die Hypothekanlagen deutlich positiv zum Jahresergebnis beigetragen.

### Historische Jahresperformance in Prozent netto nach Kosten in Prozent



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	9 Jahre
■ Benchmark*	3.00	1.43	8.40	8.50	8.09	3.01	4.47	8.17	-1.19	4.80
■ Portfolio	3.78	1.32	7.02	8.56	8.30	2.21	4.30	8.71	-1.39	4.70

\* bis 2008 Pictet BVG inkl. Immobilien, ab 2009 auf die Strategie der PVK zugeschnittene Benchmark

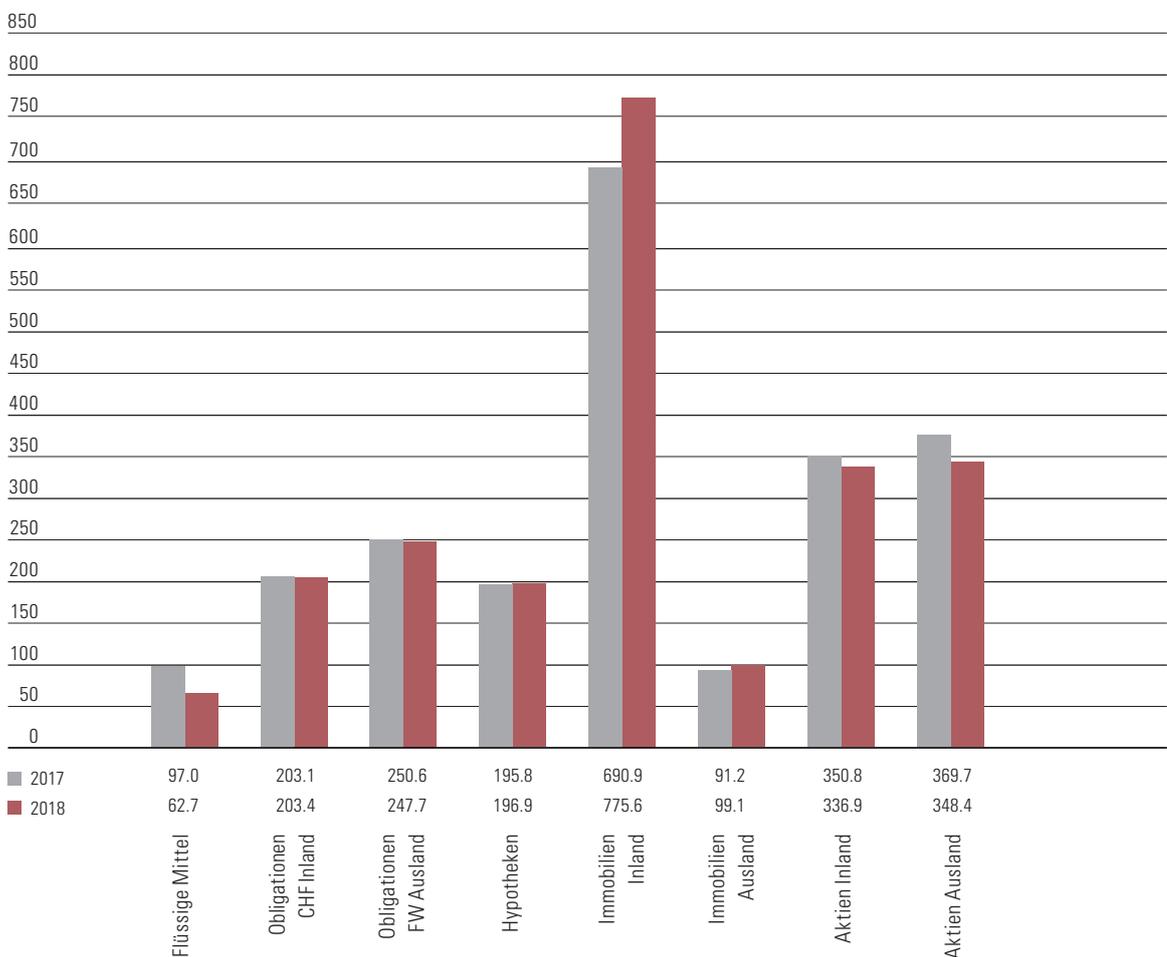


Aufgrund fehlender idealer Benchmarks nimmt die PVK als Vergleichsindex bei Immobilien Ausland den KGAST Immo Index. Das Ziel dabei ist es, langfristig mit Immobilien Ausland den KGAST Immo Index zu übertreffen. Kurzfristig ist der Vergleich wenig aussagekräftig.

Die Anlagestrategie sieht die Absicherung von Fremdwährungen vor. Gemäss Strategie sind die Obligationen in fremden Währungen vollständig

gegen Schweizer Franken abzusichern. Die Investitionen in ausländischen Aktien werden nicht abgesichert. Die PVK sichert zusätzlich zu den Obligationen in fremden Währungen auch einen Teil der Anlagen in ausländischen Immobilienanlagen ab. Die Absicherungsquote der fremden Währungen lag Ende Jahr bei insgesamt 43,4 Prozent.

### Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2018 in Millionen CHF



### Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden

Ein Teil des Zahlungsverkehrs (Beiträge der Stadt Bern, Äufnung der Arbeitgeber-Beitragsreserve und Verrechnungen kleinerer Dienstleistungen der Stadt Bern für die PVK) laufen über ein Kontokorrent der Stadt Bern. Per 31. Dezember 2018

bestand ein Saldo zugunsten der PVK von Fr. 26 753.86 (Vorjahr: Fr. 15 223.08). Der Saldo des Kontokorrents wird aktuell nicht verzinst.

Am Bilanzstichtag waren zudem Beitragsrechnungen in der Höhe von Fr. 35 772.– offen. Diese wurden bis zum 1. Februar 2019 vollständig bezahlt.

<b>Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Zinserfolg auf dem Kontokorrent der Stadt Bern	0	0	0	0
<b>Erfolg aus Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve**

<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>	<b>31.12.2018 CHF</b>	<b>31.12.2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Stadt Bern	606 981	606 981	0	0
Gemeinde Ostermundigen	1 121 767	0	1 121 767	100.00
Wasserverbund Region Bern AG	667 688	735 886	-68 198	-9.27
BERNMOBIL	8 714 117	9 000 000	-285 883	-3.18
Gurtenbahn Bern AG	144 953	165 000	-20 047	-12.15
Personalvorsorgekasse der Stadt Bern	405 486	469 113	-63 627	-13.56
<b>Total Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</b>	<b>11 660 992</b>	<b>10 976 980</b>	<b>684 012</b>	<b>6.23</b>

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird jährlich durch die Verwaltungskommission beschlossen. Die Arbeitgeber-Beitragsreserve wurde für das Jahr 2018 nicht verzinst.

#### **Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**

##### **Liegenschaften**

Im Berichtsjahr wurde das Liegenschaftsportfolio (Bestand) der PVK um Fr. 20 036 000.– bzw. um 4,38 Prozent aufgewertet. Die höchsten Aufwertungen im Betrag von Fr. 19 847 000.– erfuhren die drei Sanierungsprojekte Eigerplatz, Muristrasse und Standstrasse/Wylerfeldstrasse in Bern. Alle drei Anlagen wurden von 2017 bis 2018 komplett saniert, zum Teil aufgestockt oder umgenutzt.

Per 01.07.2018 kaufte die PVK das Immobilienportfolio der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) für Fr. 40 000 000.–.

Ende 2018 wurden die Totalsanierungen am Eigerplatz (66 Wohnungen) in Bern abgeschlossen. Fast alle Wohnungen waren bereits Ende 2018 neu vermietet. Die Sanierungsarbeiten (18 Wohnungen) und Aufstockung (6 Wohnungen) an der

Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29 in Bern wurden ebenfalls Ende 2018 abgeschlossen. Sämtliche Wohnungen waren bereits vor Bau-Ende neu vermietet. Die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten (Büroflächen) und Teilumnutzung (Büros in 11 Wohnungen) an der Muristrasse 60/am Bornweg 7 & 9 in Bern ist für März 2019 geplant. An der Wahlackerstrasse 1 in Zollikofen wurde ein Büro in eine Wohnung umgenutzt und saniert. An der Holenackerstrasse 7 in Bern wurden zwei Wohnungen komplett saniert und neu vermietet. Im Sulgenrain 12, 14 in Bern wurden 2017/2018 840 m<sup>2</sup> Büroflächen saniert und zum Teil neu vermietet. Auch am Lagerhausweg 30 in Bern wurden 2017/2018 rund 820 m<sup>2</sup> Büro- und Gewerbeflächen saniert und neu vermietet.

Zusätzlich wurden in verschiedenen PVK-Liegenschaften diverse Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

## Verkehrswerte der Liegenschaften (Direktanlagen)

Anlage	Baujahr	Wohnungen	Verwaltung	Art der Liegenschaft	Verkehrswert 2018 in CHF	Verkehrswert 2017 in CHF
3052 Zollikofen, Aarhaldenstrasse 2, 4	1949	14	von Graffenried AG	Wohnen	2 665 000	2 706 000
3007 Bern, Aarhaldenstrasse 3, 3a, 5, 5a	1953	4	Privera AG	Wohnen	1 685 000	1 690 000
3053 Münchenbuchsee, Alpenblickstrasse 14	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	1 163 000	1 183 000
3048 Worblaufen, Altikofenstrasse 8, 10	1989	12	Privera AG	Wohnen	3 091 000	3 260 000
3063 Ittigen, Bahnstrasse 1, 5	1990	32	von Fischer AG	Wohnen	9 565 000	
3008 Bern, Bahnstrasse 59, 79	1960	84	Privera AG	Wohnen	15 823 000	16 758 000
3018 Bern, Bernstrasse 45, 47, 49	1968	48	Privera AG	Wohnen / Gew.	12 103 000	11 987 000
3072 Ostermundigen, Bernstrasse 73	1955	7	von Fischer AG	Wohnen	1 766 000	
3013 Bern, Blumenbergstrasse 34	1962	10	Privera AG	Wohnen	3 378 000	3 429 000
3006 Bern, Bolligenstrasse 46a	1984	10	von Graffenried AG	Wohnen	3 388 000	3 305 000
3047 Bremgarten b. Bern, Bremgarten	1965–1970	120	Patrick Emmenegger	Wohnen	34 977 000	34 602 000
3008 Bern, Effingerstrasse 19	1930		Privera AG	Gewerbe	2 381 000	2 325 000
3072 Ostermundigen, Eichweg 26	1953	10	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	2 637 000	2 584 000
3007 Bern, Eichmattweg 5, 7 / Eigerplatz 10, 12 / Schwarzenburgstrasse 2, 4	1916–1921	66	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	29 658 000	19 521 000
3098 Köniz, Fliederweg 6, 8	1954	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 630 000	3 523 000
3072 Ostermundigen, Forelstrasse 36, 38	1979	30	von Graffenried AG	Wohnen	11 284 000	11 563 000
3018 Bern, Fröschmattstrasse 20, 22 / 24, 26	1952	24	Privera AG	Wohnen	4 486 000	4 626 000
3145 Niederscherli, Gerbereiweg 20, 22	1986	15	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	3 005 000	2 842 000
3011 Bern, Gerberngasse 7, 9, 9a	1934	24	Erich Weber	Wohnen	6 511 000	6 517 000
3014 Bern, Haldenstrasse 105a–b, 145–149	1981/2003	25	Patrick Emmenegger	Wohnen	9 672 000	9 940 000
3018 Bern, Heimstrasse 70	1948	8	Privera AG	Wohnen	2 103 000	2 073 000
3053 Münchenbuchsee, Hofwilstrasse 118, 120	1974	16	von Graffenried AG	Wohnen	4 222 000	3 941 000
3027 Bern, Holenackerstrasse 7	1981	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 007 000	3 186 000
3322 Schönühl-Urtenen, Holzgasse 27, 29, 31	1987	21	von Graffenried AG	Wohnen	5 061 000	4 930 000
3007 Bern, Hopfenweg 54 / Schwarzenburgstrasse 6	1921	23	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen	5 799 000	5 597 000
3008 Bern, Huberstrasse 14, 16	1957	30	Privera AG	Wohnen	7 010 000	6 958 000
3065 Bolligen, Hühnerbühlstrasse 20, 20a	1975	15	von Graffenried AG	Wohnen / Gew.	4 596 000	4 641 000
3032 Hinterkappelen, Kappelenring 54c–d	1977	24	Patrick Emmenegger	Wohnen	4 871 000	5 709 000
3013 Bern, Kasernenstrasse 46	1904	5	Patrick Emmenegger	Wohnen	1 854 000	1 894 000
3006 Bern, Kasthoferstrasse 40–44 / 46–50	1967	88	Erich Weber	Wohnen	30 965 000	29 601 000
3072 Ostermundigen, Kilchgrundstrasse 15	1961	6	von Fischer AG	Wohnen	1 958 000	
3065 Bolligen, Kistlerstrasse 12, 16, 20, 22	1996	28	von Fischer AG	Wohnen	10 109 000	
3052 Zollikofen, Kreuzstrasse 2, 4, 8 / Rüttistrasse 1	1991/1992	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	11 649 000	10 644 000
3018 Bern, Lagerhausweg 30	1985		Wotreva AG	Gewerbe	4 348 000	4 723 000
3098 Köniz, Landorfstrasse 44	1954	8	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 453 000	2 449 000
3012 Bern, Länggassstrasse 27			von Fischer AG	Baurecht	1 661 000	
3072 Ostermundigen, Mitteldorfstrasse 6, 6a	1981	2	von Fischer AG	Wohnen / Gew.	4 385 000	
3011 Bern, Monbijoustrasse 23	1906	3	Erich Weber	Wohnen / Gew.	3 187 000	2 977 000
3302 Moosseedorf, Moosbühlstrasse 23–27	1988	21	von Graffenried AG	Wohnen	4 700 000	4 591 000

<b>Anlage</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>Art der Liegenschaft</b>	<b>Verkehrswert 2018 in CHF</b>	<b>Verkehrswert 2017 in CHF</b>
3006 Bern, Muristrasse 60	1928		Privera AG	Gewerbe	9 919 000	7 752 000
3097 Liebefeld, Neumattweg 3	1950	8	Privera AG	Wohnen	2 272 000	2 351 000
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 12	1955	9	Wotreva AG	Wohnen	2 263 000	2 209 000
3072 Ostermundigen, Obere Zollgasse 14, 16	1918	6	Wotreva AG	Wohnen	1 645 000	1 505 000
3013 Bern, Papiermühlestrasse 2	1948	11	Erich Weber	Wohnen / Gew.	2 497 000	2 568 000
3114 Oberwichtlach, Rütliweg 14, 14a	1982	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 526 000	2 664 000
3014 Bern, Rütlistrasse 10	1978	17	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 414 000	7 506 000
3014 Bern, Rütlistrasse 13	1954	9	Wotreva AG	Wohnen	3 514 000	3 624 000
3007 Bern, Sandrainstrasse 91 – 97	2006	21	Privera AG	Wohnen	11 597 000	11 879 000
3302 Moosseedorf, Sandstrasse 44, 46	1972	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	1 555 000	2 048 000
3008 Bern, Schlossstrasse 141, 143	1948	20	Privera AG	Wohnen	5 346 000	5 437 000
3007 Bern, Schwarztorstrasse 107	1961	12	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 466 000	3 607 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 69 / Optingenstrasse 56	1910	10	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	7 882 000	8 043 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 24, 24a	1966	20	Patrick Emmenegger	Wohnen	7 462 000	7 512 000
3013 Bern, Spitalackerstrasse 67	1910	4	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	2 086 000	2 190 000
3012 Bern, Stadtbachstrasse 38	1871	4	Erich Weber	Wohnen	1 316 000	1 360 000
3014 Bern, Standstrasse 20, 22 / Wylerfeldstrasse 29	1944	18	Patrick Emmenegger	Wohnen	12 193 000	4 157 000
3014 Bern, Standstrasse 31	1934	10	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 315 000	3 265 000
3007 Bern, Sulgenrain 12, 14 / Giessereiweg 5	1986	30	Chèvre Rutsch & Herren	Wohnen / Gew.	13 082 000	14 277 000
3067 Boll, Unterer Strassackerweg 2i, 2k	2013	14	von Fischer AG	Wohnen	7 201 000	
3067 Boll, Unterer Strassackerweg 3 – 13	1992 – 1995	33	Privera AG	Wohnen	8 288 000	8 365 000
3097 Liebefeld, Wabersackerstrasse 84, 86, 90, 92	2007	40	Privera AG	Wohnen	20 037 000	20 338 000
3014 Bern, Waffenweg 25	1925	11	Patrick Emmenegger	Wohnen	3 073 000	3 120 000
3052 Zollikofen, Wahlackerstrasse 1	1977	14	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	5 708 000	6 079 000
3027 Bern, Waldmannstrasse 61, 61a	1964	100	Patrick Emmenegger	Wohnen	19 970 000	19 538 000
3018 Bern, Wangenstrasse 41, 43, 45, 47 / Weidgasse 1	1979	72	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	24 031 000	23 775 000
3018 Bern, Wangenstrasse 49	1979	30	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	9 119 000	9 301 000
3018 Bern, Werkgasse 57, 59	1948	16	Privera AG	Wohnen	4 217 000	4 219 000
3014 Bern, Wiesenstrasse 83	1957	12	Patrick Emmenegger	Wohnen / Gew.	4 876 000	4 871 000
3014 Bern, Winkelriedstrasse 7, 7a	1967	69	Patrick Emmenegger	Wohnen	24 506 000	22 903 000
3014 Bern, Wylerfeldstrasse 36, 38	1946	16	Patrick Emmenegger	Wohnen	2 992 000	2 781 000
3014 Bern, Zelgstrasse 9	1949	6	Wotreva AG	Wohnen / Gew.	1 687 000	1 661 000
<b>Total Wohnungen</b>		<b>1568</b>			<b>513 861 000</b>	<b>457 180 000</b>

### Verkehrswerte der Miteigentumsanteile

Die Schätzungen der Miteigentumsanteile ergaben per Ende 2018 einen Wert von Fr. 76 084 000.– (Vorjahr: Fr. 72 966 000.–). Die PVK brachte die Anteile Serfontana in Morbio Inferiore zum Preis von Fr. 1 180 000.– in den Immobilienfonds CSA Real Estate ein und erhielt dafür entsprechende Anteile des Fonds.

Die PVK kaufte im Berichtsjahr folgende Anteile an bereits bestehendem Miteigentum:

- Anteile Marktgasse 40/44 in Bern zum Preis von Fr. 4912 143.– und
- Anteile Steinhölzli-Märit in Liebefeld zum Preis von Fr. 1 288 850.–.

Die Käufe der Miteigentumsanteile wurden gemäss Anlagerichtlinien zu 95 Prozent bzw. zu Fr. 5 890 943.– bilanziert. Insgesamt resultierte im Jahr 2018 eine Abwertung auf den Miteigentumsanteilen von Fr. 1 483 943.–.

Miteigentumsanteile	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Clara Shopping, Basel	7 026 000.00	7 307 000.00	–281 000.00	–3.85
Bolligenstrasse 52 / 54, Bern	1 849 000.00	1 886 000.00	–37 000.00	–1.96
Marktgasse 40 / 44, Bern	14 949 000.00	12 776 000.00	2 173 000.00	17.01
Neuengasse 24, Bern	3 684 000.00	3 684 000.00	0	0
Zeughaus-Passage, Bern	15 907 000.00	13 546 000.00	2 361 000.00	17.43
Place Cornavin 14 – 20 Genève	2 216 000.00	2 182 000.00	34 000.00	1.56
Steinhölzli-Märit, Liebefeld	17 581 000.00	17 711 000.00	–130 000.00	–0.73
Serfontana, Morbio Inferiore	0	1 289 000.00	–1 289 000.00	–100.00
Neumarkt Oerlikon, Zürich	9 605 000.00	9 346 000.00	259 000.00	2.77
Sihlbrücke am Stauffacher, Zürich	3 267 000.00	3 239 000.00	28 000.00	0.86
<b>Total Miteigentumsanteile</b>	<b>76 084 000.00</b>	<b>72 966 000.00</b>	<b>3 118 000.00</b>	<b>4.27</b>

### Zusammensetzung der Anlagen in Liegenschaften

Immobilien	2018 CHF	2017 CHF	Veränderung in CHF	Veränderung in Prozent
Immobilien Direktanlagen	513 861 000.00	457 180 000.00	56 681 000.00	12.40
Sanierungsprojekte / offene Rechnungen	0	0	0	0
<b>Total Immobilien Direktanlagen</b>	<b>513 861 000.00</b>	<b>457 180 000.00</b>	<b>56 681 000.00</b>	<b>12.40</b>
<b>Total Miteigentumsanteile</b>	<b>76 084 000.00</b>	<b>72 965 660.00</b>	<b>3 118 340.00</b>	<b>4.27</b>
Immobilienanlagen indirekt Schweiz	182 347 324.55	160 729 764.56	21 617 559.99	13.45
Immobilienanlagen Ausland	99 411 550	91 209 116.03	8 202 433.97	8.99
<b>Total übrige Immobilienanlagen</b>	<b>281 758 874.55</b>	<b>251 938 880.59</b>	<b>29 819 993.96</b>	<b>11.84</b>
<b>Total Immobilien</b>	<b>871 703 874.55</b>	<b>782 084 540.59</b>	<b>89 619 333.96</b>	<b>11.46</b>

### Ordentliche und übrige Beiträge

Mit dem Wechsel ins Beitragsprimat verändern sich die Beitragsarten und die Beitragssätze. Die ordentlichen Beiträge und die Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen entfallen. Dafür gibt es neu nur noch Sparbeiträge, die aber im Vergleich mit den ordentlichen Beiträgen im Jahr 2017 verstärkt wurden. Der im Jahr 2018 bei den versicherten Mitarbeitenden aufgeführte Betrag bei den Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen betraf Nachfinanzierungen von Lohnerhöhungen aus dem Jahr 2017. Die Beiträge für die AHV-Überbrückungsrente werden neu separat ausgewiesen, bisher waren sie im Risikobeitrag enthalten. Seit 1. Januar 2018 leisten die Arbeitgeberinnen eine

Übergangseinlage für ihre versicherten Mitarbeitenden, die beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, aufgrund des Wegfalls von Solidaritäten, eine finanzielle Renteneinbusse hätten hinnehmen müssen. Die Übergangseinlagen werden den anspruchsberechtigten versicherten Mitarbeitenden bis zur Pensionierung, maximal jedoch während 10 Jahren gutgeschrieben.

Die Arbeitgebenden entrichteten zusätzlich einen Beitrag zur Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.–, basierend auf dem Beschluss der Verwaltungskommission vom 1. März 2017.

<b>Beiträge</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Total Beiträge versicherte Mitarbeitende und Arbeitgebende</b>	<b>98 210 827.45</b>	<b>80 749 337.65</b>	<b>17 461 489.80</b>	<b>21.62</b>
<b>Beiträge versicherte Mitarbeitende</b>	<b>29 602 676.00</b>	<b>25 920 812.90</b>	<b>3 681 863.10</b>	<b>14.20</b>
Ordentlicher Beitrag	28 485 353.40	17 170 761.15	11 314 592.25	65.89
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	208 438.20	2 319 742.80	-2 111 304.60	-91.01
Risikobeiträge	188 511.15	6 430 308.95	-6 241 797.80	-97.07
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	720 373.25	0	720 373.25	100.00
<b>Beiträge Arbeitgebende</b>	<b>68 608 151.45</b>	<b>54 828 524.75</b>	<b>13 779 626.70</b>	<b>25.13</b>
Ordentlicher Beitrag	48 536 935.25	34 226 144.00	14 310 791.25	41.81
Nachzahlungen für Lohnerhöhungen	0	10 766 007.75	-10 766 007.75	-100.00
Risikobeiträge	7 356 097.70	7 171 295.40	184 802.30	2.58
Beitrag für die AHV-Überbrückungsrente	715 554.95	0	715 554.95	100.00
Rückzahlung Ruhestandsgehälter	112 297.00	165 076.60	-52 779.60	-31.97
Übergangseinlage Primatwechsel	9 387 266.55	0	9 387 266.55	100.00
Beitrag an die Unterdeckung	2 500 000.00	2 500 001.00	-1.00	0

### Reglementarische Leistungen

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Altersrenten stiegen aufgrund der Übernahme der Rentenbeziehenden der Gemeinde Ostermundigen per 1. Januar 2018 gegenüber dem Vorjahr an. Insgesamt bezahlte die PVK im Berichtsjahr Fr. 3344615.90 mehr Renten aus als noch im Vorjahr.

Die Altersrenten stiegen um Fr. 3025553.90 an. Dagegen nahmen die AHV-Überbrückungsrenten um insgesamt Fr. 298952.80 ab.

Die Summe der ausbezahlten Ehegatten- und Partnerrenten nahm um Fr. 607016.30 zu, und auch die Invalidenleistungen erfuhren einen Zuwachs von Fr. 90938.80 gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem Primatwechsel werden die neuen Invalidenrenten künftig nur noch temporär bis zum Alter 63 ausbezahlt. Anschliessend werden sie durch eine Altersrente abgelöst. Die neue Regelung wird bewirken, dass die Summe der Invalidenrenten nach und nach abnimmt, während die Summe der Altersrenten tendenziell zunehmen wird.

Im Jahr 2018 verlangten die versicherten Mitarbeitenden mehr Kapitalleistungen bei Pensionierung. Die Summe der Kapitalleistungen ist jedoch insgesamt sehr gering, sodass Schwankungen zufälliger Natur sind und nicht als Trend interpretiert werden können. Die Kapitalbezüge bei Pensionierung nahmen im Jahr 2018 um Fr. 282756.65 auf Fr. 3800942.70 zu.

<b>Renten</b>	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
<b>Reglementarische Leistungen (wiederkehrend)</b>	<b>109 524 566.25</b>	<b>106 179 950.35</b>	<b>3 344 615.90</b>	<b>3.15</b>
<b>Altersleistungen</b>	<b>83 530 123.25</b>	<b>80 805 015.80</b>	<b>2 725 107.45</b>	<b>3.37</b>
Altersrenten	78 756 914.80	75 731 360.90	3 025 553.90	4.00
Alterskinderrenten	116 980.55	118 474.20	-1 493.65	-1.26
AHV-Überbrückungsrenten	2 951 016.20	3 028 263.10	-77 246.90	-2.55
AHV-Überbrückungsrenten (nachfinanziert)	1 705 211.70	1 926 917.60	-221 705.90	-20.36
<b>Hinterlassenenleistungen</b>	<b>18 536 546.75</b>	<b>17 951 817.50</b>	<b>584 729.25</b>	<b>3.26</b>
Ehegattenrenten	18 449 391.85	17 842 375.55	607 016.30	3.40
Waisenrenten	87 154.90	109 441.95	-22 287.05	-20.36
<b>Invalidenrenten</b>	<b>7 345 599.25</b>	<b>7 254 660.45</b>	<b>90 938.80</b>	<b>1.25</b>
Invalidenrenten	6 764 851.25	6 577 176.50	187 674.75	2.85
Invalidenkinderrenten	56 894.05	51 598.15	5 295.90	10.26
IV-Überbrückungsrenten	523 853.95	634 157.00	-110 303.05	-17.39
Ehezuschuss	0	-8 271.20	8 271.20	-100.00
<b>Übrige reglementarische Leistungen</b>	<b>112 297.00</b>	<b>168 456.60</b>	<b>-56 159.60</b>	<b>-33.34</b>
Ruhestandsleistungen	112 297.00	168 456.20	-56 159.60	-33.34
<b>Kapitalleistungen</b>	<b>4 120 556.20</b>	<b>3 711 595.05</b>	<b>408 961.15</b>	<b>11.02</b>
Kapitalleistung bei Pensionierung	3 800 942.70	3 518 168.05	282 756.65	8.04
Kapitalleistung an Hinterlassene	319 613.50	193 409.00	126 204.50	65.25
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>150 231.00</b>	<b>150 231.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Unfallrenten	150 231.00	150 231.00	0	0

### **Verwaltungsaufwand der PVK**

Die Anstellungsbedingungen für das Personal der PVK richten sich nach den städtischen Richtlinien. Für die Festsetzung der Löhne der Mitarbeitenden wird das Lohnsystem der Stadt Bern sinngemäss angewendet. Die drei Geschäftsleitungsmitglieder bezogen im vergangenen Jahr Entschädigungen von insgesamt Fr. 540 329.–. Für die Digitalisierung der Papierdossiers aus der Liquidation der PVS B-I-O verstärkte sich die PVK im Jahr 2018 um 0,1 Stellenprozente. Das Arbeitspensum der Mitarbeitenden der PVK betrug im Jahr 2018 insgesamt 10,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 10,4 Vollzeitstellen).

Der Primatwechsel sieht für alle am 31. Dezember 2017 und am 1. Januar 2018 versicherten Mitarbeitenden eine Übergangseinlage vor, welche Leistungseinbussen auf der Altersrente im Alter 63 ausgleicht. Diese Übergangseinlage ist durch die Arbeitgebenden zu tragen. Dies gilt auch für die PVK. Die Rückstellung für die Übergangseinlagen von insgesamt Fr. 569 113.– musste die PVK einmalig im Jahresabschluss 2017 bilanzieren. Im Jahr 2018 reduzierte sich deshalb der Aufwand für die Löhne und Sozialleistungen um Fr. 445 586.70 gegenüber dem Vorjahr.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission und des Anlagekomitees werden gemäss den Bestimmungen aus der Strukturreform für ihr Engagement angemessen entschädigt. Die Entschädigungen betragen im Berichtsjahr insgesamt Fr. 218 314.65.

Neben den Restaufwänden für die Einführung des neuen Pensionskassensystems fielen im Jahr 2017 noch rund Fr. 74 000.– für die Umstellung des Systems im Rahmen des Primatwechsels an. Die im Jahr 2017 ausgewiesenen Kosten von insgesamt Fr. 565 950.– lagen bereits um rund Fr. 318 000.– tiefer als noch im Jahr 2016. Im Berichtsjahr konnten die Kosten nun nochmals um Fr. 238 334.– gesenkt werden.

Im Büro- und Mobiliaraufwand waren im Jahr 2017 die Abschreibungen des Ausbaus der Büroräumlichkeiten an der Laupenstrasse 10 und die beim Einzug im 2013 beschafften Büromöbel enthalten. Die Abschreibung dieser Investitionen wurde über fünf Jahre vorgenommen und betrug im Jahr 2017 letztmals Fr. 95 012.94. Der Büro- und Mobiliaraufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um Fr. 73 915.–.

Die wesentlichen, oben aufgeführten Kostenreduktionen im Berichtsjahr führten zur einer Entlastung der Verwaltungskosten pro versicherter Person um Fr. 73.36 gegenüber dem Vorjahr und betragen im Jahr 2018 Fr. 204.80 pro versicherter Person.

	<b>2018 CHF</b>	<b>2017 CHF</b>	<b>Veränderung in CHF</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Löhne inklusive Sozialleistungen	1 583 762.35	2 029 349.05	- 445 586.70	- 21.96
Entschädigung Verwaltungskommission und Anlagekomitee	225 489.90	235 742.70	- 10 252.80	- 4.35
Übriger Personalaufwand	11 681.90	19 260.15	- 7 578.25	- 39.35
Mietaufwand	132 754.15	133 462.75	- 708.60	- 0.53
Informatikkosten	327 611.04	565 945.09	- 238 334.05	- 42.11
Büro- und Mobiliaraufwand	107 984.75	181 900.05	- 73 915.30	- 40.64
Externe Dienstleistungen	126 406.90	114 390.90	12 016.00	10.50
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	77 681.90	77 971.25	- 289.35	- 0.37
Kosten für die Aufsichtsbehörde	15 691.75	16 943.50	- 1 251.75	- 7.39
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>2 609 064.64</b>	<b>3 374 965.44</b>	<b>765 900.80</b>	<b>- 22.69</b>
Externer Vermögensverwaltungsaufwand	0	0	0	0
Interner Vermögensverwaltungsaufwand	- 608 782.00	- 795 064.00	186 282.00	- 23.43
<b>Verwaltungsaufwand netto</b>	<b>2 000 282.64</b>	<b>2 579 901.44</b>	<b>- 579 618.80</b>	<b>- 22.47</b>
Anzahl aktive Versicherte und Rentenberechtigte	9 767	9 275	492	5.30
<b>Verwaltungskosten pro Versicherten</b>	<b>204.80</b>	<b>278.16</b>	<b>- 73.36</b>	<b>- 26.37</b>
Aufwand für Marketing und Werbung	0	0	0	0
Aufwand für Makler- und Brokertätigkeit	0	0	0	0



## Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) genehmigte die Jahresrechnung der PVK für das Jahr 2017 mit Brief vom 4. Juli 2018. Die Aufsichtsbehörde machte darauf aufmerksam, dass der von der PVK angewandte technische Zinssatz von 2,75 Prozent seit mehr als einem Jahr um mehr als 0,25 Prozent über dem Referenzzinssatz gemäss der Fachrichtlinie Nr. 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten liegt. Seit 1. September 2017 liegt der Referenzzinssatz bei 2,0 Prozent. Die BBSA nahm zur Kenntnis, dass die PVK im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung für eine Senkung des technischen Zinssatzes bildete und die Verwaltungskommission die Senkung im Verlaufe des Jahres 2018 thematisieren wird, und bat die PVK, umgehend über die Beschlüsse zu informieren. Die PVK hat die BBSA mit Brief vom 22. November 2018 über die Beschlüsse der Verwaltungskommission informiert und gleichzeitig sämtliche überarbeiteten Verordnungen zur Prüfung eingereicht.

## Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### Unterdeckung

Die PVK befindet sich nach wie vor in einer Unterdeckung. Diese betrug Ende 2018 Fr. 225 446 723.– (Vorjahr: Fr. 82 907 229.–). Der Deckungsgrad nach Artikel 44 BVV2 betrug 91 Prozent (Vorjahr: 96,4 Prozent). Um den Deckungsgrad auf 96,4 Prozent zu halten, hätte die PVK mit den Vermögensanlagen im vergangenen Jahr eine Rendite von rund 3 Prozent erwirtschaften müssen. Die PVK realisierte im Berichtsjahr jedoch eine negative Rendite von –1,39 Prozent. Dadurch sank der Deckungsgrad um rund 4,5 Prozent. Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent auf 2,5 Prozent mussten die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und auch die Reserven für die Senkung des technischen Zinssatzes für die Abfederung der Renteneinbussen bei den aktiven Versicherten weiter verstärkt werden. Durch diese Verstärkungen sank der Deckungsgrad per Ende 2018 um ein weiteres Prozent auf rund 91 Prozent.

Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung geführt mit dem Ziel, bis Ende 2051 einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Gemäss Finanzierungspfad musste die PVK Ende 2018 einen Deckungsgrad von 79,38 Prozent erreichen. Trotz der negativen Rendite auf den Vermögensanlagen und der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen hatte die PVK am 31. Dezember 2018 noch einen Vorsprung auf den Finanzierungspfad von rund 11,57 Prozent. Der Vergleich des effektiven Deckungsgrades mit dem Zielverlauf bis im Jahr 2051 ist im Kapitel 6.4 des Jahresberichts aufgeführt.

Die Verwaltungskommission überwacht die finanzielle Entwicklung der PVK laufend. Sie beschliesst jährlich über die Höhe der Beteiligung der Arbeitgeberinnen an der Behebung der Unterdeckung gemäss den Beschlüssen aus der Teilrevision des Personalvorsorgereglements im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PVK, die per 1. Januar 2015 in Kraft traten. Die Massnahmen bei der Finanzierung und den Vorsorgeleistungen gelten und wirken weiterhin. Die Arbeitgeberinnen leisteten dementsprechend ab Januar 2015 jährlich einen zusätzlichen Beitrag an die Behebung der Unterdeckung von 2,5 Mio. Franken.

Die PVK bildete zudem Ende 2017 eine Rückstellung für die Finanzierung einer weiteren Senkung des technischen Zinssatzes.

### Eventualverpflichtungen

Keine

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

# 5. Expertenbestätigung für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle

## 5.1 Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2018



### **Expertenbestätigung per 31. Dezember 2018**

*Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern hat uns beauftragt, eine Prüfung gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG per 31.12.2018 vorzunehmen. Damit ist zu prüfen*

- *ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG) und*
- *ob die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG).*

*Wir halten fest, dass die Experten für berufliche Vorsorge der ABCON AG von der Oberaufsichtskommission OAK BV zugelassen sind und bestätigen, dass wir die Unabhängigkeitsbestimmungen gemäss Art. 40 BVV2 und gemäss den Weisungen OAK BV erfüllen und keine mit dieser Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.*

*Wir halten uns an die Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten und an die Fachrichtlinien für Experten der beruflichen Vorsorge (FRP), herausgegeben von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.*

*Die Ergebnisse unserer Prüfung sind in unserem Gutachten vom 10. April 2019 detailliert festgehalten. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung der Ausführungen in unserem Gutachten können wir die nachfolgende Bestätigung abgeben:*

### **Prüfungsergebnisse gemäss Artikel 52e Abs. 1 BVG – Expertenbestätigung**

#### **Gesetzeskonformität**

*Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern entsprechen am Stichtag unserer Analyse den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften.*

#### **Sicherheit der Kasse**

*Die versicherungstechnische Bilanz per 31.12.2018 weist einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von CHF 225'466'723 aus. Der Deckungsgrad beträgt 90.95%. Dies zu einem technischen Zinssatz von 2.5% und auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2015 PT 2015. Es besteht im Sinne von Artikel 44 BVV2 eine Unterdeckung. Es sind alle gemäss Rückstellungs- und Reserveverordnung notwendigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit ihrem Sollwert dotiert. Zudem besteht eine Rückstellung zur Senkung des Umwandlungssatzes eingeschlossen für Senkung des technischen Zinssatzes. Es besteht keine Wertschwankungsreserve.*

*Die PVK wird im System der Teilkapitalisierung mit Staatsgarantie geführt. Die PVK verfügt über eine Leistungsgarantie der Stadt Bern. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Zieldeckungsgrad von 100% bis ins Jahr 2051 erreicht wird. Der Finanzierungsplan sieht per Ende 2018 einen Deckungsgrad von 79.38% vor. Der effektive Deckungsgrad von 90.95% liegt somit deutlich über dem Deckungsgrad gemäss Finanzierungsplan.*

Bern, 10. April 2019

Stephan Gerber  
Dipl. Pensionsversicherungsexperte  
Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

Pascal Wyss  
Dipl. Pensionsversicherungsexperte  
Zugelassener Experte für berufliche Vorsorge

## 5.2 Bericht der Revisionsstelle für das Jahr 2018



Tel. +41 31 327 17 17  
Fax +41 31 327 17 38  
www.bdo.ch

BDO AG  
Hodlerstrasse 5  
3001 Bern

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Bern

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.



#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 225'446'723.00 und einen Deckungsgrad von 90.95 % aus. Die von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- die Verwaltungskommission ihre Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- die Verwaltungskommission bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung von der Verwaltungskommission unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;



- die Verwaltungskommission die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Sie hat uns zudem bestätigt, dass sie die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 2. April 2019

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



## 6. Statistische Angaben

### 6.1 Bestandesveränderungen versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 2018

<b>Bestand versicherte Mitarbeitende</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Bestand am 31.12.2017 / 31.12.2016	5 584	5 458	126	2.31
Eintritte	1 019	945	74	7.83
Austritte	- 688	- 631	- 57	9.03
Pensionierungen	- 172	- 180	8	- 4.44
IV-Fälle zu 100 Prozent	- 6	- 9	3	- 33.33
Todesfälle	- 7	- 9	2	- 22.22
Reaktivierungen	0	0	0	0
Datenbereinigung	21	10	11	110.00
<b>Bestand am 31.12.2018 / 31.12.2017</b>	<b>5 751</b>	<b>5 584</b>	<b>167</b>	<b>2.99</b>

<b>Bestand Rentenberechtigte</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Veränderung in Prozent</b>
Bestand am 31.12.2017 / 31.12.2016	3 691	3 697	- 6	- 0.16
Neue Rentenbeziehende	348	197	151	76.65
Altersrentenbeziehende	183	126	57	45.24
IV- Rentenbeziehende	67	5	62	1 240.00
Ehegattinnen und Ehegatten	66	57	9	15.79
Kinder	32	9	23	255.56
<b>Ablauf des Rentenanspruchs</b>	<b>- 23</b>	<b>- 203</b>	<b>180</b>	<b>- 88.67</b>
Todesfälle von Rentenbeziehenden	- 128	- 98	- 30	30.61
Reaktivierungen, Pensionierungen oder Todesfälle der Invaliden	- 16	- 22	6	- 27.27
Todesfälle von Ehegatten	- 52	- 65	13	- 20.00
Ablauf Kinderrenten	- 23	- 17	- 6	35.29
Korrekturen	196	- 1	197	- 19 700.00
<b>Bestand am 31.12.2018 / 31.12.2017</b>	<b>4 016</b>	<b>3 691</b>	<b>325</b>	<b>8.81</b>

## 6.2 Bestand versicherte Mitarbeitende und Rentenberechtigte 1983 – 2018

<b>Jahr</b>	<b>Versicherte Mitarbeitende</b>	<b>Rentner und Rentnerinnen</b>	<b>Ehegatten</b>	<b>Waisen- und Kinderrenten</b>
1983	2 965	931	613	41
1984	3 015	948	631	39
1985	3 073	997	627	37
1986	3 100	1 018	629	35
1987	3 178	1 041	631	35
1988	3 429	1 073	638	31
1989	3 651	1 114	660	28
1990	4 254	1 176	673	30
1991	5 267	1 732	840	36
1992	5 314	1 784	869	35
1993	5 269	1 862	872	33
1994	5 210	1 901	886	39
1995	5 124	1 977	897	46
1996	5 078	2 043	892	41
1997	5 014	2 082	907	41
1998	4 988	2 115	904	44
1999	4 897	2 177	905	42
2000	4 738	2 239	913	40
2001	4 687	2 304	912	42
2002	4 691	2 334	904	44
2003	4 835	2 382	917	39
2004	4 965	2 414	908	49
2005	5 185	2 480	939	27
2006	5 352	2 551	932	23
2007	5 349	2 596	920	24
2008	4 899	2 679	904	24
2009	5 065	2 720	906	27
2010	5 076	2 759	897	24
2011	5 145	2 769	902	24
2012	5 258	2 753	893	72
2013	5 004	2 839	875	79
2014	5 081	2 824	860	78
2015	5 181	2 795	844	67
2016	5 458	2 803	818	76
2017	5 584	2 800	823	68
2018	5 751	3 050	889	77

- Bestände inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2008 ist auf den Übertritt der Stadtpolizei zum Kanton zurückzuführen.
- Ab 2010 wurden die Alters-Kinderrenten und die IV-Kinderrenten zu den Waisenrenten gezählt und ausgewiesen.
- Die Abnahme des Versichertenbestandes im Jahr 2013 ist auf die Zusammenlegung doppelter Personalstämme im Beitragsprimatplan zurückzuführen.

### 6.3 Finanzielle Übersicht 1983 – 2018

Jahr	Versicherte Löhne in CHF	Ausbezahlte Renten in CHF	Verfügbares Vermögen in CHF	vers.-techn. Fehlbetrag/Überschuss in CHF	Deckungsgrad in Prozent
1983	98 304 582	27 539 363	367 544 852	- 131 519 382	78.36
1984	99 786 121	28 366 222	390 048 206	- 130 898 740	78.91
1985	120 365 955	33 037 840	432 048 055	- 147 925 289	79.74
1986	122 494 292	35 031 529	466 254 116	- 123 946 065	83.21
1987	124 736 277	36 053 096	511 931 892	- 106 864 437	85.99
1988	134 643 196	37 834 441	573 939 849	- 86 639 529	89.17
1989	152 264 857	40 539 193	641 629 941	- 109 444 787	87.64
1990	187 982 836	43 941 847	720 148 148	- 241 875 304	79.63
1991	212 308 780	56 586 567	943 453 343	- 258 464 178	80.26
1992	215 681 994	63 071 950	1 039 065 015	- 185 691 081	86.02
1993	217 740 293	67 880 375	1 114 628 350	- 174 316 874	87.44
1994	224 423 389	71 940 329	1 177 521 926	- 180 025 593	87.60
1995	221 725 247	74 344 314	1 222 485 880	- 199 944 756	86.78
1996	222 785 548	77 774 884	1 292 845 040	- 193 719 471	87.64
1997	220 178 723	79 620 298	1 364 955 972	- 156 570 960	90.20
1998	217 240 619	81 624 668	1 440 741 144	- 106 274 041	93.44
1999	217 958 445	83 457 154	1 535 723 435	- 45 537 974	97.25
2000	214 183 194	84 672 375	1 542 314 687	2 888 426	100.18
2001	216 583 968	88 219 925	1 441 960 359	- 125 209 676	92.32
2002	221 413 716	90 225 743	1 433 017 230	- 178 976 650	89.40
2003	226 159 883	92 181 498	1 540 286 960	- 124 038 670	92.81
2004	234 233 776	93 641 073	1 668 106 744	- 89 680 128	94.90
2005	239 764 537	96 633 020	1 854 221 759	44 546 464	102.46
2006	243 264 926	99 510 687	1 943 147 458	96 137 804	105.21
2007	245 660 968	102 167 154	1 960 114 382	91 408 287	104.89
2008	219 114 782	104 584 798	1 692 602 158	- 119 380 719	93.41
2009	230 362 707	106 242 227	1 757 549 792	- 76 707 247	95.82
2010	233 412 199	106 336 882	1 765 822 115	- 87 498 983	95.28
2011	235 810 286	110 344 100	1 743 931 906	- 131 355 384	93.00
2012	242 297 260	109 589 023	1 819 731 525	- 107 902 175	94.40
2013	242 953 105	110 079 384	1 927 749 511	- 251 334 402	88.47
2014	247 882 712	112 183 200	2 034 767 414	- 150 886 706	93.10
2015	253 432 366	108 961 619	2 041 342 168	- 153 420 677	93.01
2016	261 596 404	106 551 563	2 089 435 518	- 121 667 732	94.50
2017	266 592 230	106 179 950	2 223 180 518	- 82 907 229	96.40
2018	299 342 870	109 524 566	2 265 194 959	- 225 466 723	90.95

Anmerkungen:

- Zahlen inkl. Sparkasse (ab 1991).
- Einbau der Teuerungszulagen in die Renten (1983 + 1985).
- Herabsetzung des Rentenalters von 65 auf 63 Jahre (1990).
- Deckungsgrad ab 2002 inkl. Schwankungsreserve.
- Im Deckungsgrad 2012 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 4,0 auf 3,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2013 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75 Prozent enthalten.
- Im Deckungsgrad 2018 ist die Senkung des technischen Zinssatzes von 2,75 auf 2,5 Prozent enthalten.

## 6.4 Entwicklung Ausfinanzierung PVK 2011 – 2051

Deckungsgrad am	Globaler DG Finanzierungspfad in Prozent	Effektiver DG in Prozent
31.12.2011	75.00 <sup>1</sup>	81.55 <sup>2</sup>
31.12.2012	75.63	82.95 <sup>3</sup>
31.12.2013	76.25	88.47
31.12.2014	76.88	93.10
31.12.2015	77.50	93.01
31.12.2016	78.13	94.50
31.12.2017	78.75	96.40
31.12.2018	79.38	90.95
31.12.2019	80.00	
31.12.2020	80.63	
31.12.2021	81.25	
31.12.2022	81.88	
31.12.2023	82.50	
31.12.2024	83.13	
31.12.2025	83.75	
31.12.2026	84.38	
31.12.2027	85.00	
31.12.2028	85.63	
31.12.2029	86.25	
31.12.2030	86.88	
31.12.2031	87.50	
31.12.2032	88.13	
31.12.2033	88.75	
31.12.2034	89.38	
31.12.2035	90.00	
31.12.2036	90.63	
31.12.2037	91.25	
31.12.2038	91.88	
31.12.2039	92.50	
31.12.2040	93.13	
31.12.2041	93.75	
31.12.2042	94.38	
31.12.2043	95.00	
31.12.2044	95.63	
31.12.2045	96.25	
31.12.2046	96.79	
31.12.2047	97.50	
31.12.2048	98.13	
31.12.2049	98.75	
31.12.2050	99.38	
31.12.2051	100.00	

<sup>1</sup> Globaler Ausgangsdeckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2011 bei einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent abzüglich der Wertschwankungsreserve).

<sup>2</sup> Effektiver Deckungsgrad per 31.12.2011 bei einem TZ von 2,75 Prozent.

<sup>3</sup> Geschätzter Deckungsgrad (Effektiver Deckungsgrad Ende 2012 bei einem TZ von 3,75 Prozent abzüglich 11,45 Prozent für die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2014 auf 2,75 Prozent).

**Inhalt**

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern  
Jürg Schad, Bruno Gruber, Fabio Strinati

**Gestaltung und Realisation**

atelier v, Lars Villiger, Worb

**Druck**

Logistik Bern, Bern

**Bilder**

Adobe Stock, Bearbeitung atelier v, Worb

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Laupenstrasse 10

3008 Bern

[personalvorsorgekasse@bern.ch](mailto:personalvorsorgekasse@bern.ch)

[www.pvkbern.ch](http://www.pvkbern.ch)



Personalvorsorgekasse der Stadt Bern  
Laupenstrasse 10  
3008 Bern

[personalvorsorgekasse@bern.ch](mailto:personalvorsorgekasse@bern.ch)  
[www.pvkbern.ch](http://www.pvkbern.ch)